



April 2004 / 26. Jahrgang
Erscheint monatlich
Abonnementspreise jährlich:
Fr. 10.– (innerhalb der Gemeinde)
Fr. 30.– (ausserhalb der Gemeinde)

Es liegt etwas in der Luft

Heuschnupfen setzt Allergikern wieder zu

Jeder kennt ihn, jeder verwendet ihn: den Begriff Heuschnupfen. So verbreitet das Wort ist, so ungenau ist es auch. Die Erkrankung Heuschnupfen hat eigentlich weder unbedingt mit Heu noch mit einem normalen Schnupfen etwas zu tun.

ks. - Die Bezeichnung Heuschnupfen wird gemeinhin mit dem Begriff Pollenallergie gleichgesetzt. Es handelt sich um eine allergische Erkrankung. Der Organismus reagiert auf einen eigentlich harmlosen Stoff: das Allergen - in diesem Falle auf das Protein der Pollen. Pollenkörner (oder Blütenstaub) dienen zur natürlichen Befruchtung der Pflanzen. Man unterscheidet zwischen insekten- und windbestäubten Pflanzen, wovon letztere für die Pollenallergie verantwortlich sind.

Durch das Einatmen oder den direkten Kontakt mit den in der Luft vorhandenen Pollen schwillt die Bindehaut der Augen und die Schleimhaut der Nase an. Das aus Gewebemastzellen freigesetzte Histamin führt zu Juckreiz. Durch Kratzen und Reiben verstärkt sich die Schwellung und die Schleimhäute entzünden sich.

Heuschnupfen ist die häufigste allergische Erkrankung unserer Breitengrade. Bis zu 19 % der Schweizer Bevölkerung (rund 1.4 Mio) sind auf Pollen allergisch.

Vorbeugen

Um die Beschwerden zu reduzieren, sollte man darauf achten, während der Pollensaison hauptsächlich während längerer Regenphasen oder dann nur kurz in den frühesten Morgenstunden zu lüften. Ratsam ist es, im Auto Pollenfilter bzw. an den Fenstern Pollenschutzgitter anzubringen. Dank dieser Massnahme kann jederzeit - selbst bei höchster Pollenkonzentration - problemlos gelüftet werden. Es empfiehlt sich, die Haare abends zu waschen, nicht

selber Rasen zu mähen oder Staub zu saugen. Bei erhöhter Pollenkonzentration in der Luft (warmes, windiges Wetter) ist nur ein kurzer Aufenthalt im Freien angesagt: Sonnenbrille mit Seitenschutz und Kopfbedeckung nicht vergessen.

Vaseline in der Nase lässt Pollen weniger leicht eindringen.

Mehr Informationen

Weitere Informationen zum Thema Pollenallergie erhalten Sie z.B. beim Schweizerischen Zentrum für Allergie, Haut und Asthma (Tel. 031 359 90 00 / www.ahaswiss.ch / info@ahaswiss.ch). Von Montag bis Freitag, 09.00 - 11.00 Uhr ist eine Infoline unter der Tel. Nr. 031 359 90 50 eingerichtet.

Den aktuellen Pollenbericht finden Sie unter www.pollen.bulletin.ch oder unter der Tel. Nr. 0900 552 115 ab Band.



Kommentar

hv. - Leider kommt es immer wieder vor, dass öffentliche Anlagen oder fremdes Eigentum durch Unbefugte beschädigt werden. Es ist wohl verständlich, dass sich die Betroffenen darüber ärgern, nicht nur wegen der anstehenden Aufräum- bzw. Instandstellungsarbeiten sondern auch wegen der entstehenden Kosten.

Was treibt eine Person zu solch unsinnigen Handlungen? Sind es Probleme zu Hause, Gruppenzwang, Frustration, ein angeschlagenes Selbstwertgefühl? Oder ist es die reine Lust am Zerstören?

Vandalismus geht uns alle - ob jung oder alt - etwas an, nicht nur deswegen, weil die Allgemeinheit die Instandstellungskosten bei öffentlichen Anlagen und Plätzen zu tragen hat. Jeder von uns trägt Selbstverantwortung. Selbstverantwortung heisst nicht nur, auf sich selber zu schauen. Es ist nicht verboten, unvernünftig Handelnde auf Ihren Unsinn aufmerksam zu machen. Dazu braucht es zwar etwas Mut; dafür kann vielleicht eine arge Verwüstung verhindert werden.

Schlagzeilen

- **Neues Abschreibungs- und revidiertes Wasserreglement der Wasserversorgung Grabs**
Seite 15; von Christoph Wirth (CHW.)
- **Kampf gegen Vandalismus**
Seite 19; von Ralph Schlaepfer (RS.)
- **Zeichnungswettbewerb „Verkehr in der Zukunft“**
Seite 20; von Hans Lippuner und Hedi Vetsch (HL./hv.)

Ämtliches Publikationsorgan

Herausgeber: Politische Gemeinde Grabs

Redaktion: Gemeinderatskanzlei Grabs

Druck: PAGO AG Grabs

Gemeinderats- verhandlungen

Baugesuche

Hansjürg Eggenberger, Rietstrasse 12, 9472 Grabs, Anbau Pferdeboxen und Maschinenremise, Parz. Nr. 309, Rietstrasse 9; Fritz Meiser, Crailsheimer Strasse 4, 74586 Frankenhardt-Gründelhardt, Vergrösserung Öltank- und Geräteraum und Verlängerung Stützmauer, Parz. Nr. 4822, Schenggenalp; Paul Schegg, Fohlenstrasse 5, 9472 Grabs, Anbau gedeckter Sitzplatz, Parz. Nr. 2279, Fohlenstrasse 5; Peter Eggenberger, Schochenberg, 9472 Grabserberg, Anbau Kälberstall und Mistplatte, Parz. Nr. 3821, Schochenberg; Christian Gantenbein, Loch 2178, 9472 Grabserberg, Wohnhaussanierung, Parz. Nr. 3542, Unterschwendli; Klara Enderli-Michel, Mädlweg 33, 9470 Werdenberg, Einbau Garage, Parz. Nr. 3, Mädlweg 33; Zogg u. Freuler, Generalunternehmung, St. Gallerstrasse 25, 9470 Buchs, Neubau EFH, Parz. Nr. 2471, Ob. Iverturststrasse 7; Daniel Ospelt, Turnerstrasse 16, 8006 Zürich, Einbau Werkstatt und Atelier, Umnutzung Scheune, Parz. Nr. 3323, Hohenrain; CILIG GmbH, c/o Rolf Eggenberger & Partner AG, Lindenweg 2, 9472 Grabs, Wohnhausumbau, Umnutzung Scheune, Parz. Nr. 3406, Leversberg; Erbgemeinschaft Wettstein-Zogg Magdalena, Im Wiesengrund 6, 9546 Tuttwil, Umnutzung Scheune (keine baulichen Veränderungen), Parz. Nr. 3798, Höfli.

Bewilligungen nach ordentlichem Verfahren

Hansjürg Eggenberger, Rietstrasse 12, 9472 Grabs, Wohnhausumbau und Einbau Schnitzelheizung, Parz. Nr. 309, Rietstrasse 9; Rolf Zindel, Spitalstrasse 20, 9472 Grabs, Einbau WC und Dusche sowie zwei Dachflächenfenster, Parz. Nr. 1566, Spitalstrasse 20; Philipp & Petra Rohner, Hochhausstrasse 3, 9472 Grabs, Neubau EFH, Parz. Nr. 2493, Unterstudenstrasse 9; Claudia Gantenbein, Inggeriälschhof, 9472 Grabs, Neubau 2 Pferdeboxen und 1 Baucontainer, Parz. Nr. 415, Inggeriälschhof; Marquart Elektroplanung AG, Churerstrasse 99, 9470 Buchs, Neubau Bürohaus, Parz. Nr. 4810, St. Gallerstrasse 68; Roger & Nicole Rutz, Werdenbergstrasse 38, 9470 Buchs, Neubau EFH, Parz. Nr. 2349, Finkenweg 2; Möbelsparadies GmbH, Ochsenandstrasse 2, 9472 Grabs, Neubau Lagerhalle, Parz. Nr. 687, Ochsenandstrasse 2; Peter Bernegger, Staatsstrasse 40, 9472 Grabs, Wohnraumerweiterung, Parz. Nr. 341, Rietgasse 21; Uniwago AG,

Hohrain, 8874 Mühlehorn, Neubau Fahrzeug-Waschanlage, Parz. Nr. 474, Ob. Wässertenweg 2; Zogg & Freuler, Generalunternehmung, St. Gallerstrasse 25, 9470 Buchs, Neubau 5 EFH, Parz. Nr. 2471, Ob. Iverturststrasse 1, 2, 3, 6 und 8.

Bewilligungen nach vereinfachtem Verfahren

Walter Wyss, Hochhausstrasse 7, 9472 Grabs, Fussweg und zwei Parkfelder, Parz. Nr. 4533, Hochhausstrasse 7; Lydia Feuer-Jossi, Dorfstrasse 8, 9472 Grabs, Erweiterung Parkplatz, Parz. Nr. 1660, Dorfstrasse 8; Hans Eggenberger, Grist 1496, 9472 Grabs, Neubau Grünfuttersilo, Parz. Nr. 3037, Grist.

Bewilligungen nach Meldeverfahren

Hans Schöpfer, Marhaldenstrasse 6, 9472 Grabs, Einbau Dusche/WC im OG, Parz. Nr. 2665, Marhaldenstrasse 6; Daryl & Brigitte Kennedy, Bachweg 12, 9472 Grabs, Änderung Hauseingang, Parz. Nr. 1265, Bachweg 12; Peter Zweifel, Rietstrasse 25, 9472 Grabs, Aufbau Sonnenkollektoren, Parz. Nr. 393, Rietstrasse 25.

Erlass einer „Blauen Zone“

Der Gemeinderat hat auf Antrag beschlossen, eine weitere „Blaue Zone“ in Grabs festzulegen, nämlich:

für die Parkplätze entlang der Staatsstrasse beim Volg Grabs

Parz. Nr. 1403, Staatsstrasse 66 / Parz. Nr. 1619, Staatsstrasse

Künftig ist auf den genannten Parkplätzen das Parkieren nur noch mit Parkscheibe gestattet. Wer sich nicht an die Weisungen hält, wird mit Busse bestraft.

Zoggenbodenstrasse

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Parkplatzkonzeptes Berggebiet hat die Kantonspolizei, Abt. Verkehrspolizei, für die Voralpstrasse (Nr. 3138) und für die Zoggenbodenstrasse (Nr. 3139) neue Verkehrsanordnungen gefordert. Gestützt auf das Strassengesetz und die Einführungsverordnung zum Eidgenössischen Strassenverkehrsgesetz hat der Gemeinderat deshalb anlässlich der Sitzung vom 01. März 2004 folgende Verkehrsanordnungen erlassen:

für die Voralpstrasse G3

(Voralpstrasse (G2) bis Ischlawizstrasse)

und für die Zoggenbodenstrasse

(Voralpstrasse bis Gamperfinstrasse, bis Abzweiger Gamperfinhaus und Rosshag)

**Verbot für Mw und Mrd (Signal 2.13),
Zusatztafel: „Zufahrt zu den gebühren-
pflichtigen Parkplätzen, land- und
forstwirtschaftlicher Verkehr sowie mit
Bewilligung gestattet“**

Zwischenzeitlich musste festgestellt werden, dass der Vollzug der Anordnung auf der Zoggenbodenstrasse kaum möglich ist. Unzählige Bewilligungen müssten ausgestellt bzw. abgegeben werden. Entsprechende Reaktionen aus der Bevölkerung sind demzufolge auch nicht ausgeblieben.

Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, den Beschluss vom 01. März 2004 betreffend Verkehrsanordnung auf der Zoggenbodenstrasse aufzuheben. Die Signalisation „Verbot für Motorwagen und Motorräder (2.13), Zubringerdienst gestattet“ auf der Zoggenbodenstrasse (3139) wird ersatzlos entfernt.

Kreisel Langäulistrasse / Landerwerb und Grenzänderung

Der Kreisel Langäulistrasse befindet sich zurzeit auf Grabser und auf Buchser Gemeindegebiet. Der Kreisel soll neu gesamthaft dem Grabser Gemeindegebiet zugeschrieben werden. Das Tiefbauamt des Kantons St. Gallen hat dem Gemeinderat entsprechende Grundbuchverträge zugestellt. Der Gemeinderat hat diese Verträge genehmigt.

Kantonaler Richtplan

Der neue Richtplan wurde am 23. April 2002 von der St. Galler Regierung erlassen und am 15. Januar 2003 vom Bundesrat genehmigt. Anders als der Richtplan 1987 soll der neue Richtplan geänderten und neuen Bedürfnissen laufend angepasst werden. Von Mitte März 2004 bis Mitte Mai 2004 wird der Entwurf der Richtplan-Anpassung 2004 öffentlich aufgelegt.

Für Einkaufs- und Freizeitzentren werden die Bestimmungen aufgrund der Erfahrungen angepasst und zusätzliche Standorte bezeichnet. Aufgrund der Vorbehalte in der Genehmigung werden die Geotope sowie die Grundwasserschutzzonen von kantonalen Bedeutung neu aufgenommen. Zudem wird über vorgesehene Arbeiten zu archäologischen Kulturdenkmälern und zu Durchgangsplätzen für Fahrende orientiert.

Die Bevölkerung ist eingeladen, an der Anpassung des Richtplans des Kantons St. Gallen mitzuwirken. Der Anpassungsentwurf kann bei der Gemeinderatskanzlei oder im Internet auf www.sg.ch unter Bauen, Raum & Umwelt bei Raumentwicklung eingesehen werden. Beziehen kann man den Anpassungsentwurf zum Preis von CHF 20.00 beim Amt für Raumentwicklung, Lämmliisbrunnenstrasse 54, St. Gallen, info.bdare@sg.ch. Anregungen sind bis 12. Mai 2004 schriftlich mit kurzer Begründung an das Amt für Raumentwicklung zu richten.

Arbeitsvergaben

Neubau Oberer Wässertenweg, 1. Teil (Teilstrecke mittlerer Wässertenweg bis Parz. Nr. 490)

Auftrag an ARGE Batigroup AG / L. Gantenbein & Co. AG / Chr. Vetsch AG, Grabs; dieser Arbeitsvergabe vorbehalten bleibt die Rechtskraft des Strassenbauprojektes „Erschliessung oberer Wässertenweg“.

Ausbaggerung Kiesfang Mädl

Auftrag an U. Zogg Tiefbau AG, Grabserberg.

Sanierungsarbeiten EW-Gebäude

Im Zusammenhang mit der Sanierung und dem Umbau am EW-Gebäude am Lindenberg 4 werden folgende Arbeiten vergeben:

Fugenlose Bodenbeläge

an die Magisano Unterlagsböden GmbH, Hauptstrasse 57, Weite.

Innere Gipserarbeiten

an die L. Gantenbein & Co. AG, Bauunternehmung, Werdenberg.

Natursteintepich

an die Walo Bertschinger AG, Kreuzgasse 26, Buchs.

Fenster Untergeschoss

an die Hch. Vetsch AG, Gässli 2, Grabs.

Rollregalanlage Archiv

an die Compactus AG, Werkstrasse 1, Balzerswil.

Es handelt sich hierbei um die wirtschaftlich günstigsten Angebote.

Wohnverhältnisse im Berggebiet / Beitragsregelung

Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten regelt die kantonale Zuständigkeit und bestimmt im besonderen, in welchem Umfang sich die Politischen Gemeinden an der Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten zu beteiligen haben.

Der ordentliche Bundesbeitrag, der nach der Finanzkraft des Kantons abgestuft wird, beträgt für den Kanton St. Gallen 23 Prozent, der erhöhte Bundesbeitrag 35 Prozent der anrechenbaren Kosten. Nach Art. 4, Abs. 1 des Einführungsgesetzes haben der Staat und die Politischen Gemeinden den ordentlichen Bundesbeitrag auf 50 Prozent, den erhöhten Bundesbeitrag auf 75 Prozent der anrechenbaren Baukosten zu ergänzen. Die Politischen Gemeinden mit Berggebieten werden nach dem Gesamtfinanzierungsbedarf in drei Beitragsgruppen eingeteilt. Sie leisten je nach Gruppe 25, 37.5 oder 50 Prozent der ergänzenden Beiträge (Art. 5 des Einführungsgesetzes). Grabs

befindet sich in der dritten Gruppe - der Gemeindebeitrag an die anrechenbaren Kosten beträgt in dieser Gruppe 13.50 Prozent.

Der Bundesrat hat bekanntlich beschlossen, dass das Bundesgesetz über die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet bis längstens Ende 2005 oder bis zur Einführung des neuen Finanzausgleichs weiter in Kraft bleiben kann. Danach wird allein der Kanton für eine eventuelle Weiterführung mit einem eigenen Gesetz zuständig sein.

Betriebsbewilligung

Die Firma Uniwago AG, Mühlehorn, hat beim Gemeinderat um Erteilung einer Betriebsbewilligung für eine geplante Selbstbedienungswaschanlage am oberen Wässertenweg 2, Grabs, nachgesucht. Ein entsprechendes Baugesuch ist vom Gemeinderat bereits bewilligt worden.

Nach eingehender Prüfung und gestützt auf die Praxis von Nachbargemeinden erteilt der Gemeinderat die Betriebsbewilligung. Der Betrieb ist zulässig an allen Wochentagen, von 06.00 bis 22.00 Uhr.

Polizeiposten Gams

Der Gemeinderat wurde davon in Kenntnis gesetzt, dass Heinz Gabathuler, zur Zeit auf dem Polizeiposten Schmerikon, auf den 01. Juli 2004 auf den Polizeiposten Gams versetzt wird. Er ersetzt dort Rico Metzler.

Postzustellung in Grabs

Die optimale Organisation der Briefzustellung zählt zu den Aufgaben des Geschäftsbereiches PostMail. Die beiden Gemeinden Buchs und Grabs bilden für PostMail ein zusammenhängendes Wohngebiet. Heute schon erhalten Teile der Politischen Gemeinde Grabs (Werdenberg) die Briefe von Buchs. Die Paketzustellung der meisten Gebiete von Grabs, Sevelen und Haag erfolgt ebenfalls seit Jahren von Buchs aus. Die Eilzustellung (Intercity und Gleichtagsexpress) und die Postabholungen werden für die ganze Region zwischen Salez und Oberschan von Buchs aus gemacht. Die heutige zentrale Zustellung der Pakete und der Eilsendungen klappt sehr gut und hat keinen negativen Einfluss auf das Leistungsangebot.

Der Gemeinderat hat kürzlich Informationen erhalten, die wenig freudig stimmen. Der Arbeitsort der Grabser Briefträger soll von Grabs nach Buchs verlegt werden. Die PostMail will mit der Zentralisierung der Briefzustellung in Buchs weitere Kosten sparen und konkurrenzfähig bleiben. Für die Grabser Kunden - so versichert PostMail - habe eine Zentralisierung der

Zustellung von Buchs aus keinerlei Einfluss auf das Leistungsangebot. Trotz mehrmaliger Intervention durch den Gemeinderat will die PostMail am Zentralisierungsbeschluss festhalten.

Verkauf von Bauland

Die Politische Gemeinde verkauft der Möbelsparadies GmbH eine Teilfläche (1'550 m2 Wiese) der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 687 im Ochensand. Die 1'550 m2 Boden werden mit der Parzelle Nr. 2180 der Möbelsparadies GmbH vereinigt.

Regionale Zivilschutzorganisation

Bis das Kantonale Bevölkerungsschutzgesetz in Kraft tritt und die entsprechenden Bestimmungen in einem Gemeindereglement umgesetzt sind, arbeiten die Zivilschutzorganisationen Sennwald, Gams und Grabs im Rahmen einer Vereinbarung zusammen. Der Gemeinderat Grabs hat die entsprechende Vereinbarung am 29. März 2004 genehmigt.

Regionale Demenzangebote

In der Region Werdenberg werden in Altersheimen und im regionalen Pflegeheim immer mehr Bewohnerinnen und Bewohner mit Demenzerkrankung betreut und gepflegt. Dem Krankheitsbild entsprechenden Wohn- und Betreuungsangebote fehlen. Ein von der Regionalplanung Werdenberg initiiertes Projekt soll Grundlagen für die Zukunft schaffen.

Zu diesem Zweck ist im Frühjahr 2002 eine 14-köpfige Projektgruppe eingesetzt worden. Der Schlussbericht wurde im Juni 2003 fertig gestellt. Die Regionalplanung überprüfte Umsetzungsmöglichkeiten und Machbarkeit der vorgeschlagenen Lösungen und führte im Herbst/Winter 2003 eine Vernehmlassung durch. Auf Grund einer eingehenden Prüfung der Vernehmlassungsergebnisse hat die Regionalplanung beschlossen, eine Vereinbarung über regionale Demenzangebote im stationären Bereich (Heime) auszuarbeiten. Darin übertragen die politischen Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald der Regionalplanung Werdenberg die Kompetenz zur Bedarfsplanung und für die Zulassung von Demenzangeboten im stationären Langzeitbereich (Heime). Die Demenzangebote im Werdenberg benötigen einer Staffelung - beginnend in erster Priorität im regionalen Pflegeheim Werdenberg, Grabs - nach erfolgter Realisierung/Umsetzung und entsprechenden Erfahrungswerten können in zweiter Priorität in Gemeinde-Betagtenheimen zusätzlich ausgewiesene und bewilligte Demenzangebote realisiert werden. Der Gemeinderat Grabs hat die erwähnte Vereinbarung genehmigt.

Personeller Wechsel

Unsere Teilzeitmitarbeiterin auf der Gemeinderatskanzlei Sidonia Grob erwartet anfangs Juli 2004 ihr zweites Kind. Sie wird die Gemeindeverwaltung deshalb voraussichtlich per 30. Juni 2004 verlassen.

Doris Spitz, bisher Sachbearbeiterin im Schulsekretariat, möchte auf die Gemeinderatskanzlei wechseln. Der Gemeinderat hat Doris Spitz als neue Mitarbeiterin für die Gemeinderatskanzlei (Teilzeitanstellung 20 %) gewählt. Die Stellvertretung im Gemeindebüro bzw. Einwohneramt (Teilpensum 10 %) wird sie weiterhin wahrnehmen.



Die neue Mitarbeiterin Doris Spitz.

Doris Spitz wird die neue Stelle am 01. Juli 2004 antreten. Sidonia Grob wird die geleistete Arbeit bestens verdankt. Der Gemeinderat und das Personal wünschen ihr für die Zukunft alles Gute. Doris Spitz wünschen Rat und Verwaltung in der neuen Tätigkeit viel Freude und Befriedigung.

Veranstaltungen

Der Gemeinderat hat folgende Bewilligungen erteilt:

Tombola Dorfturnier und Kreisturnfest

vom 18./19./20. Juni 2004 und vom 25./26./27. Juni 2004 anlässlich des Dorfturniers des Fussballclubs und des Kreisturnfestes des Turnvereins (gemeinsame Tombola)

16. 2-Stunden Lauf

vom 11. September 2004, Marktplatz (Start und Ziel)
Organisation: CEVI Grabs

Frühlingsfest der Volksmusik

vom 09. April 2005, MZH Unterdorf (inkl. Festwirtschaft und Verlängerung der Polizeistunde bis 03.00 Uhr)
Organisator: Hornschlittenclub Grabs

Der Gemeinderat hat für folgende Anlässe Festwirtschaftsbewilligungen erteilt:

Frühlings- und Herbstmarkt

vom 03. April 2004 / 01. Oktober 2004 auf dem Marktplatz
Organisation: Männerchor Werdenberg

Schweizerischer Mühletag

vom 22. Mai 2004 bei der oberen Säge Gantenbein (Dorfstrasse)
Organisation: Grabser Kulturkommission

Mannschaftsmeisterschaft

NLB Ringen

vom 13. November 2004 in der MZH Unterdorf
Organisation: Ringerclub Oberriet-Grabs

Theaterabende der Heimatbühne Werdenberg

vom 15./21./22./29. und 30. Oktober sowie vom 05. November 2005 in der MZH Unterdorf
Organisation: Heimatbühne Werdenberg

Zur Einsprache offen

Gamperfinbodenweg Umklassierung und Verlängerung

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 01. März 2004 das Strassenbauprojekt Gamperfinbodenweg genehmigt. Das Strassenbauprojekt sieht vor, den Gamperfinbodenweg Nr. 3223 zu Lasten des Gamperfinbodenweges Nr. 4046 um 35 Meter zu verlängern. D.h. das bestehende Strassenteilstück wird neu dem Gamperfinbodenweg 3223 zugeschrieben und als Gemeindestrasse 3. Klasse klassiert.

Weiters soll der Gamperfinbodenweg Nr. 3223 bis zum oberen Gamperfinboden verlängert werden, d.h. das neue Strassenteilstück wird ebenfalls dem Gamperfinbodenweg Nr. 3223 zugeschrieben und als Gemeindestrasse 3. Klasse eingeteilt.

Im Sinne des Kantonalen Strassengesetzes wird das Strassenbauprojekt inkl. Klassierung während 30 Tagen, **d.h. vom 15. April 2004 bis 14. Mai 2004**, im Baubüro im Mehrzweckgebäude öffentlich aufgelegt. Wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartun kann, ist berechtigt, innert der Auflagefrist Einsprache beim Gemeinderat zu erheben.

Auf die Durchführung eines Kostenverlegungsverfahrens kann verzichtet werden. Die Kosten im Zusammenhang mit der Umklassierung und Verlängerung des Gamperfinbodenweg werden von der Ortsgemeinde Grabs bezahlt.

In Rechtskraft erwachsen

Teilstrassenplan „Reiherweg Nr. 3275“

Das Grundstück Nr. 2332 soll mit einem Haus überbaut werden. Das Baugrundstück erhält die Zufahrt vom Reiherweg her. Dies hat eine Umklassierung des bestehenden Spitalweges Nr. 4018 im Bereich der Parzellen Nrn. 2495 und 2332 vom Gemeindeweg 1. Klasse zur Gemeindestrasse 3. Klasse zur Folge. Die neue 3. Klass-Strasse (Nr. 3275) erhält den Namen Reiherweg.

Zudem muss das Teilstück des Spitalweges im Bereich der Parzellen Nrn. 2495 und 2332 um einen Meter auf drei Meter verbreitert werden; die Verbreiterung wird der neuen 3. Klass-Strasse Reiherweg zugeschrieben.

Der Gemeinderat hat den entsprechenden Teilstrassenplan am 02. Februar 2004 genehmigt. Da es sich um ein kleines und unbedeutendes Strassenbauprojekt handelt, wurde auf die Durchführung eines Auflageverfahrens verzichtet. Ebenfalls verzichtet wurde auf die Durchführung eines Kostenverlegungsverfahrens. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Reiherweg (Gemeindestrasse 3. Klasse) gehen zu Lasten des Grundeigentümers der Parzellen Nrn. 2495 und 2332. Das Kantonale Baudepartement hat den Teilstrassenplan am 02. März 2004 abschliessend genehmigt; das Projekt hat somit Rechtskraft erlangt.

Teilzonenplan Tschessweg

Der Gemeinderat hat am 08. Dezember 2003 den Teilzonenplan Tschessweg genehmigt und vom 17. Dezember 2003 bis 16. Januar 2004 öffentlich aufgelegt. Der Teilzonenplan bezweckt die Umzonung eines Teils der Parzelle Nr. 232 am Tschessweg vom übrigen Gemeindegebiet in die Wohnzone 2-geschossig bzw. in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen.

Nachdem innert der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen sind, wurde der Teilzonenplan vom 28. Januar bis 26. Februar 2004 dem fakultativen Referendum unterstellt. Das Referendum wurde nicht ergriffen.

Das Kantonale Baudepartement hat deshalb am 23. März 2004 die abschliessende Genehmigung ausgesprochen, wodurch der Teilzonenplan Rechtskraft erlangt.

Handänderungen

Veröffentlichung des Eigentumserwerbs an Grundstücken gestützt auf Art. 970a ZGB:

Verzeichnis der Abkürzungen

bef. Fl.	= befestigte Flächen
EV	= Erwerbsdatum des Veräusserers
GE	= Gesamteigentum
Gfl.	= Gebäudegrundfläche
ME	= Miteigentum
MFH	= Mehrfamilienhaus
Nr.	= Grundstücknummer bzw. Alpbuch-Blatt-Nummer
StWE-WQ	= Stockwerkeigentums-Wertquote
Whs	= Wohnhaus
Zi-Whg	= Zimmer-Wohnung

Darstellung

Veräusserer an Erwerber / Nr., Ort (Gebäude, Fläche mit Kulturart bzw. StWE-WQ, ME oder Alprecht), EV:

Schwarz Astrid, Grabs, an Jenni Hans, Buchs SG / ½ ME-Anteil an Nr. 2067, Dorfstrasse 25 (Whs, 737 m² Gfl., Gartenanlagen), womit der Erwerber Alleineigentümer wird, EV: 29.04.1994, 18.04.2002

Christian Vetsch AG, Hoch- und Tiefbau, in Grabs, an Monigatti-Dütschler Reto und Ursula, Grabs (ME zu ½) / Nr. 20'252, Iverturststrasse 1 (StWE-WQ 73/1000, Wohnung), EV: 04.04.2003; Nr. 15'057, Iverturststrasse 1 (1/22 ME an Nr. 20'192, Autoeinstellhalle), EV: 04.04.2003; Nr. 15'058 (1/22 ME an Nr. 20'192, Autoeinstellhalle), EV: 04.04.2003

Sprecher-Doron Ulrich und Talia, Wolfthalen (ME zu ½), an CILIG GmbH, in Grabs / Nr. 3406, Leversberg (Whs, Scheune, 1056 m² Gfl., Gartenanlagen, bef. Flächen), EV: 17.10.1996

Christian Vetsch AG, Hoch- und Tiefbau, in Grabs, an Joham Gertrude, Grabs / Nr. 20'249, Iverturststrasse 1 (StWE-WQ 43/1000, Wohnung), EV: 04.04.2003; Nr. 15'063, Iverturststrasse 1 (1/22 ME an Nr. 20'192, Autoeinstellhalle), EV: 04.04.2003

Christian Vetsch AG, Hoch- und Tiefbau, in Grabs, an Herde-Egger Roger und Cornelia, Grabs (ME zu ½) / Nr. 20'250, Iverturststrasse 1 (StWE-WQ 48/1000, Wohnung), EV: 04.04.2003; Nr. 15'067, Iverturststrasse 1 (1/22 ME an Nr. 20'192, Autoeinstellhalle), EV: 04.04.2003

Eggenberger Andreas, Grabserberg, an Eggenberger Peter, Grabserberg / Nr. 3821, Schochenberg (Whs, Scheune, Re-

mise, 12'448 m² Gfl., Wiese, bef. Fl.), EV: 18.04.1983; Nr. 3722, Rohr (1'253 m² Riet), EV: 18.04.1983; Nr. 3686, Rohr (1'609 m² Riet), EV: 18.04.1983; Nr. 3819, Schochenberg (Scheune, 8'109 m² Gfl., Wiese, Wald, bef. Fl., Gewässer), EV: 18.04.1983; Nr. 4237, Flammer (Scheune mit Maiensässwhg., 10'103 m² Gfl., Wiese/Weide, bef. Fl.), EV: 18.04.1983; Nr. 1328, Tafanuf (2'768 m² Wiese), EV: 18.04.1983, 16.02.1988; Nr. 1789, Lehn (2 Scheunen, 14'098 m² Gfl., Wiese, bef. Fl., Gewässer), EV 03.05.1993; Nr. 3717, Spicher (2'583 m² Riet, bef. Fl.), EV: 24.04.1996; ½ ME-Anteil an Nr. 3667, Rohr (2'387 m² Riet), EV: 18.04.1983

Christian Vetsch AG, Hoch- und Tiefbau, in Grabs, an Zogg-Senti Kaspar und Eva, Grabs (ME zu ½) / Nr. 20'248, Iverturststrasse 1 (StWE-WQ 43/1000, Wohnung), EV: 04.04.2003; Nr. 15'061, Iverturststrasse 1 (1/22 ME an Nr. 20'192, Autoeinstellhalle), EV: 04.04.2003

Christian Vetsch AG, Hoch- und Tiefbau, in Grabs, an Vetsch-Hagmann Willi und Else, Buchs SG (ME zu ½) / Nr. 20'251, Iverturststrasse 1 (StWE-WQ 43/1000, Wohnung), EV: 04.04.2003; Nr. 15'056, Iverturststrasse 1 (1/22 ME an Nr. 20'192, Autoeinstellhalle), EV: 04.04.2003

Christian Vetsch AG, Hoch- und Tiefbau, in Grabs, an Engler-Kuster Ernst und Gertrud, Grabs (ME zu ½) / Nr. 20'243, Iverturststrasse 1 (StWE-WQ 44/1000, Wohnung), EV: 04.04.2003; Nr. 15'062, Iverturststrasse 1 (1/22 ME an Nr. 20'192, Autoeinstellhalle), EV: 04.04.2003

Christian Vetsch AG, Hoch- und Tiefbau, in Grabs, an Berger-Bicker Ernst und Kreszenz, Buchs SG (ME zu ½) / Nr. 20'244, Iverturststrasse 1 (StWE-WQ 49/1000, Wohnung), EV: 04.04.2003; Nr. 15'065, Iverturststrasse 1 (1/22 ME an Nr. 20'192, Autoeinstellhalle), EV: 04.04.2003

Christian Vetsch AG, Hoch- und Tiefbau, in Grabs, an Schapper-Sutter Hanspeter und Hildegard, Wielsdorf (ME zu ½) / Nr. 20'247, Iverturststrasse 1 (StWE-WQ 48/1000, Wohnung), EV: 04.04.2003; Nr. 15'064, Iverturststrasse 1 (1/22 ME an Nr. 20'192, Autoeinstellhalle), EV: 04.04.2003

Fasnacht René, Mels, an Fasnacht-Sturzenegger Margrit, Grabs / ½ ME-Anteil an Nr. 198, Lilienweg 1 (Whs, 487 m² Gfl., Gartenanlagen), womit die Erwerberin Alleineigentümerin wird, EV: 25.04.1994,

Schweiter Karl, Grabs, an Schneider-Saluz Simon und Rahel, Grabs (ME zu ½) / Nr. 142, Blumenweg 21 (Whs, 805 m² Gfl., Gartenanlagen, bef. Fl.), EV: 07.06.1978, 16.12.1980

Huber-Buschauer Käthe, Zürich, an Vetsch Peter, Grabs / Nr. 499, Wässerten (3'730 m² Wiese), EV 06.03.1985; Nr. 500, Wässerten (2'856 m² Wiese), EV: 06.03.1985

Erbengemeinschaft Gantenbein Burkhard, Grabs (GE) an Gantenbein-Spitz Cäcilia / Nr. 1280, Postweg 3 (Whs, Scheune, 477 m² Gfl., Gartenanlagen), EV: 13.09.1978; Nr. 4170, Chalthusweid (Scheune mit Maiensässwhg., 18'424 m² Gfl., Wiese, Weide, bef. Flächen, Gewässer), EV: 09.04.1979

Vetsch Matheus, Grabs, an Hagedorn-Vetsch Verena, Grabs / Nr. 3710, Buechen (Scheune mit Maiensässwhg., 22'284 m² Gfl., Wiese, bef. Fl.), EV: 29.01.1973; Nr. 1297, Buechen (5'952 m² Wiese, bef. Fl., Gewässer), EV: 29.01.1973

Vetsch Jakob, Grabserberg, an Solenthaler Roland, Grabserberg / Nr. 3797, Höfli (Whs, Scheune, 9'714 m² Gfl., Wiese, bef. Fl., Gewässer), EV: 04.12.1986; Nr. 3799, Höfli (Remise, Scheune, 17'499 m² Gfl., Wiese, bef. Fl., Wald), EV: 04.12.1986; Nr. 4389, Salegg (Scheune mit Maiensässwhg., 19'361 m² Gfl., Wiese, Weide, Riet, Wald), EV: 04.12.1986; Nr. 3529, Schenenwis (Streueschopf, 4'584 m² Gfl., Riet, Gewässer), EV: 04.12.1986; Nr. 4380, Striggeren (Scheune, Weidschopf, 15'283 m² Gfl., Wiese, Weide, Wald, Gewässer), EV: 04.12.1986; Nr. 3593, Büschenwald (Streueschopf, 6'266 m² Gfl., Riet, bef. Fl., Gewässer), EV: 04.12.1986; Nr. 3441, Schisbüel (Scheune, 9'532 m² Gfl., Gartenanlagen, Wiese, bef. Fl., Gewässer), EV: 22.06.1992; Nr. 4399, Büschenwald (6'744 m² Riet, Wald, bef. Fl.), EV: 04.12.1986; Nr. 4379, Striggeren (Scheune mit Maiensässwhg., 15'814 m² Gfl., Wiese, Weide), EV: 04.12.1986; Nr. 4307, Badweid (6'544 m² Riet, Wald, bef. Fl., Gewässer), EV: 04.12.1986; Nr. 4310, Tobelsäge (1'643 m² Wald, Gewässer), EV: 04.12.1986; Nr. 4300, Badweid (391 m² Wald), EV: 04.12.1986; Nr. 4302, Badweid (618 m² Riet), EV: 04.12.1986; Nr. 4303, Badweid (82 m² Wiese, Wald), EV: 04.12.1986; Nr. 4404, Chaltenbach (1'374 m² Riet, bef. Fl.), EV: 22.06.1992; 1/3 ME-Anteil an Nr. 3736, Vorstein (Streueschopf, insgesamt 8'278 m² Gfl., Wiese, Weide, Gewässer), EV: 04.12.1986

Christian Vetsch AG, Hoch- und Tiefbau, in Grabs, an Zogg-Stricker Katharina u. Ulrich (ME zu ½) / Nr. 20'245, Iverturststrasse 1 (StWE-WQ 44/1000, Wohnung), EV: 04.04.2003; Nr. 15'059, Iverturststrasse 1 (1/22 ME an Nr. 20'192, Autoeinstellhalle), EV: 04.04.2003

Schönholzer-Ammann Hanspeter u. Rosmarie, Grabs, (ME zu ½), an Schönholzer Katja, Grabs / Nr. 758, Steinbergweg 5 (Whs, 1'437 m² Gfl., Gartenanlagen), EV: 15.05.1972, 02.09.1998

lukashauss

Hallenbad

öffentliche Badezeiten 2004:

Mittwoch, 15:30 bis 19:00 Uhr
(ab 18:00 Uhr Kinder nur in Begleitung Erwachsener)

Geschlossen ist das Bad:
am 18. Mai 2004, den
Schulsommerferien und
den Weihnachtsferien

Eintrittspreise:
Kinder 2.50 Fr.
Erwachsene 5.00 Fr.
(Im Abonnement 20% Ermässigung)

Lukashauss Stiftung
9472 Grabs

081 750 31 81
081 750 31 80 Fax
info@lukashauss.ch

Transport
Muldenservice
Abbruch
Recycling
Erdbewegung
Tiefbau
Strassenbau
Pflästerungen
Verbundsteinplätze

Langäulstrasse 4
CH-9470 Buchs
Telefon 081 750 05 90
Fax 081 750 05 91



W. KRESSIG AG

BAUEN

Sie
auf
uns.....



Volg *frisch und fründlich*

Konsumverein Grabs Telefon 081/771 44 64
Hauptladen: Dorf Filialen: Grabserberg, Stauden

*Ganz
in Ihrer
Nähe*

Lebensmittel • Getränke • Weine
Calida • Spielwaren

Chinderhuus Tubechnopf
Stefansbongertweg 2 • 9472 Grabs
Telefon 081 740 63 73



Das Chinderhuus Tubechnopf ist eine
Kindertagesstätte und bietet qualifizierte,
familienergänzende Betreuung
für Kinder bis zwölf Jahre an.

Ein Betreuungsplatz für Ihr Kind?
Unsere Krippenleiterin Vreni Eggenberger
ist gerne bereit Ihre Fragen zu beantworten
und Ihnen einen Einblick in den
"Tubechnopf" zu ermöglichen.

Das Chinderhuus Tubechnopf ist von
Montag bis Freitag, jeweils ab
08.45 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Spendenkonto: Raiffeisenbank Grabs, 2540312

Transporte / Getränkehandel



Mosterei / Muldenservice
Kranarbeiten bis 19 Meter
Natursteinmauern
Umgebungsarbeiten
Platz- und Strassenreinigung

M. Vetsch AG

9472 Grabs, Tel. 081 771 44 66

Albert Böni
Dipl. Ing. ETH/SIA/LIA



Bei Bau und Immobilien,



wir unterstützen Sie zielführend.

wir sind Ihr Ansprechpartner für

- Beratung
- Immobilien-Verkauf - Schätzungen
- Immobilien-Verwaltungen

Tel. 081 740 52 05 • www.bmb-online.ch

Reparaturen sämtlicher Haushaltapparate!

Verkauf und Beratung im Laden,
an der Dorfstrasse 8, in Grabs.



Feurer Grabs
Tel. 081/771 31 13

**Umweltfreundlich
Festen! Aber wie??**

Natürlich mit
«s'Feurers Gschirrmobil».
Rufen Sie uns ganz
unverbindlich an.

Eignet sich für jedes Fest!!!

TV - HIFI - VIDEO
SATELLITEN- UND
ANTENNENANLAGEN
VERKAUF, SERVICE
INSTALLATIONEN

**RADIO TV
LEFÈVRE**

Dorfstrasse 5, 9472 Grabs

Eidg. dipl. und konzessioniert

Telefon 081 771 22 88

**SENIOREN
HELFEN**

SENIOREN
BEZIRK WERDENBERG

Vermittlungsstelle:

Marie José de Zordi-Tresch,
Saarstr. 29, 9470 Buchs, Telefon 756 52 02

Telefonbeantwortung:

Jeden Montag 8.30–10.30 Uhr

Hauptversammlung Chinderhuus

Nachfrage an familienergänzender Kinderbetreuung steigt

Der Verein Chinderhuus Grabs lud Ende März zur 4. HV ins Begegnungszentrum Gallus ein. Mitglieder und Gäste wurden über die verschiedenen Aktivitäten und Ereignisse im Vereinsjahr 2003 informiert.

AM. - Dem Bericht der Präsidentin Jeanette Möslì war zu entnehmen, dass das vergangene Jahr für den Vorstand sowie das gesamte Chinderhuus-Team wiederum von intensiver und spannender Aufbauarbeit geprägt war.

Als Bereicherung galt die Teilnahme an der kantonalen Beratung im Rahmen der Anstossfinanzierung des Bundes. Wertvolle Tipps, Ideen und neue Impulse konnten den besuchten Modulen entnommen werden. Zu diesem Angebot gehörte auch eine individuelle Beratung, die das Erstellen einer Betriebsanalyse ermöglichte. Strukturen und Betreuungsqualität konnten überprüft werden.

Dies gab dem Vorstand und dem Team Chinderhuus Bestätigung auf dem richtigen Weg zu sein. Die schwankenden Kinderzahlen machten es nicht immer einfach, genügend und qualifiziertes Personal einzustellen. Die gute Betreuungsqualität war jedoch immer gewährleistet. Chinderhuus-Leiterin Vreni Eggenberger und ihr gut eingespieltes Team meisterten die anspruchsvolle Herausforderung mit viel Flexibilität. Die steigende Kinderzahl erforderte Ende November die Einstellung einer weiteren Betreuungsperson. In Heike Artz, einer erfahrenen Kleinkinderzieherin, konnte die geeignete Person gefunden werden.

Die rege genutzten Besuchstage, die am 2-Stundenlauf angebotene Spielecke und der Stand am Weihnachtsmarkt, waren einige Anlässe an denen das Chinderhuus Tubechnopf vertreten war. Der gut besuchte Elternapéro ermöglichte einen Austausch zwischen Eltern, Chinderhuus-Team und Vorstand.

Ein weiteres Thema war die Zusammenarbeit mit der Kerngruppe von Gams, die sich damit befasst, für die Gemeinde

Gams im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung etwas anzubieten. Dieses Thema ist auch weiterhin aktuell und in Kleingruppen wird bereits an einem weiteren Projekt (Mittagstisch) gearbeitet.

Zwei Vorstandsmitglieder, Beate Kaschel, Vertretung der Kath. Kirche, und Remo Hagger, Vertreter der Ref. Kirche, sind aus dem Vorstand zurückgetreten. Neu wurde Esther Grässli, Gams, für die Ref. Kirche in den Vorstand gewählt.

An dieser Stelle bedankt sich der gesamte Vorstand und das Chinderhuus-Team bei allen die dem Tubechnopf in irgend einer Weise, sei es mit Sachspenden oder finanziell, geholfen haben.

Ein besonderer Dank gilt der Politischen Gemeinde sowie der Schulgemeinde Grabs für ihre wichtigen Beiträge. Ohne finanzielle Unterstützung wäre ein Bestehen des Tubechnopf auch weiterhin nicht denkbar.



*Ein Teil des Chinderhuus-Teams:
Links Heike Artz und rechts Vreni Eggenberger.*

Mit dem Wissen, dass die Gemeinde und ein grosser Teil der Bevölkerung von Grabs hinter der Institution steht, wird zuversichtlich in die Zukunft geblickt. Der Vorstand ist überzeugt, mit dem Chinderhuus Tubechnopf ein sinnvolles Ergänzungsangebot für Familien anzubieten.

Informationen über den Verein Chinderhuus Grabs und über Betreuungsplätze können jederzeit eingeholt werden unter Telefon:

081 740 63 73 (Chinderhuus) oder
081 771 76 21 (Präsidentin).

Zivilstands- nachrichten

Trauungen

Keine

Geburten

04.03. **Sakiri Amira**, Tochter des Sakiri Murtezan, mazedonischer Staatsangehöriger und der Sakiri Mnjaftime, mazedonische Staatsangehörige, in Grabs, Boniweg 6, geboren in Grabs

06.03. **Staub Eduard Rudolf**, Sohn des Staub Rudolf, von Urnäsch und der Staub Maria de Lourdes, von Urnäsch, in Grabs, Mühlbachstrasse 33, geboren in Grabs

13.03. **Beeler Isabell**, Tochter des Beeler Ivan Josef, von Flums-Grossberg und der Beeler Marianne, von Flums-Grossberg und Grabs, in Grabs, Grabserberg, Vilier 2202, geboren in Grabs

16.03. **Eggenberger Julian**, Sohn des Eggenberger Johannes, von Grabs und der Eggenberger Astrid, von Grabs, Eich und Luzern, in Grabs, Grabserberg, Tobel 2333, geboren in Grabs

16.03. **Buschor Florence**, Tochter des Buschor Christoph, von Altstätten und der Buschor Jeanine, von Altstätten und Walzenhausen, in Grabs, Lindenweg 1b, geboren in Grabs

20.03. **Schulze Tamara Rahel**, Tochter des Schulze Uwe Stefan, von Romanshorn und der Schulze Annemarie, von Romanshorn, in Grabs, Marktstrasse 9, geboren in Grabs

24.03. **Marjanovic Mihajlo**, Sohn des Marjanovic Radoslav, von Grabs und der Marjanovic Jelena, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, in Grabs, Rietstrasse 6, geboren in St. Gallen

26.03. **Stampfli Patrice Andrin**, Sohn des Stampfli Urs Albert, von Etziken und der Stampfli Tanja, liechtensteinische Staatsangehörige, in Grabs, Werdenberg, Bleichstrasse 20a, geboren in Grabs

27.03. **Gasenzer Lara**, Tochter des Gasenzer Urs, von Grabs und der Gasenzer-Vogt Beatrice, liechtensteinische Staatsangehörige, in Grabs, Kirchbuntstrasse 19, geboren in Grabs

Todesfälle

09.03. **Suter geb. Maser Christine**, geb. 19. Oktober 1944, von Affoltern am Albis, in Grabs, Werdenberg, Egetenstrasse 13, verheiratet mit Suter Ernst, gestorben in Grabs



In einem Haus kann
immer etwas passieren!

**Undichter Hahn? Verstopfte Leitung?
Rohrbruch? Zu kalt?**

Wir sind auch für Sie da, wenn andere schlafen!
Rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr.

Werdenstrasse 84 +86
CH-9472 Grabs
Tel. +4181 772 28 11

Lippuner

Energie- und Metallbautechnik

www.lippuner-emt.com

VSCI CARROSSERIE

Walter Messmer



9472 GRABS

Im Stüttli

Telefon 081 • 771 44 79



SPITEX
Hilfe und Pflege zu Hause

SPITEX GRABS-GAMS

Natel 079 433 98 50
Telefon 081 771 32 54
Fax 081 771 32 50

Bürozeiten Stützpunkt Grabs
09.00 – 11.00 Uhr

Sprechstunde

nach Vereinbarung in den Stützpunkten
Staatsstrasse 59, 9472 Grabs
Schulanlage Hof, 9473 Gams

**MIT IHRER SOLIDARITÄT
UNTERSTÜTZEN SIE UNSERE
GEMEINSAME ORGANISATION!**

Spenden- / Mitgliederkonti

Spitex-Verein Grabs
Konto Raiffeisen 14108.26
Post-Konto 90-14012-3
Spitex-Verein Gams
Post-Konto 90-10350-9

Kaffeemaschinen

– Reparatur **jura Saeco Solis**
– Service **Rotel Turmix**
– Verkauf **Krups Nespresso**
– Aller Marken **Ferrari Amici**

Kaffeemaschinen Center
Chunerstrasse 17
9470 Buchs
Tel. 750 04 33



IHRE AGENTUR FÜR ALLE VERSICHERUNGEN

Wir finden für Sie die besten
Leistungen zum günstigsten Preis.



SCHLEGEL & PARTNER AG
NEUTRALE VERSICHERUNGS-
UND VERMÖGENSBERATUNG
FABRIKSTRASSE 1 9472 GRABS
TELEFON 081-750 38 00

eltern-notruf ostschweiz

071 - 244 20 20

**Montag / Dienstag /
Donnerstag / Freitag
14:00 bis 17:00 Uhr**

Telefonische und ambulante
Beratung:

für Eltern, die mit ihren
Kindern nicht mehr
zurechtkommen

für Drittpersonen, die
über die Situation eines
Kindes beunruhigt sind.



VETSCH
Bedachungen AG

Vetsch steht für:

**Kompetenz und Erfahrung
für Gebäudehüllen
in unserer Region**

Gewerbestrasse 2, 9472 Grabs, Telefon: 081 750 36 36, Telefax: 081 750 36 30
info@vetsch-bedachungen.ch, www.vetsch-bedachungen.ch

- Optimal AG
- eidg. dipl. Malermeister
- Ochsenstr. 4
- 9472 Grabs

OPTIMAL

Telefon 081 740 65 15
Fax 081 740 65 16
E-Mail optimalag@optimalag.ch
www.optimalag.ch

Neubau Ochsenstr.
Stand März 2004



**immer
Aktionen**

**Käsespezialitäten
Lebensmittel**

Chäs Egga Tel. 081 771 12 20

Spitex und Brot gehören zur Grundversorgung

Teilnahme der Spitex Grabs-Gams am ersten St. Galler Spitextag

Unter dem Motto „Spitex und Brot - beides gehört zur Grundversorgung“ wird sich die Spitex Grabs-Gams am ersten St. Galler Spitextag vom 08. Mai 2004 beteiligen.

UB. - Die Aktion wird von den örtlichen Bäckereien positiv unterstützt, indem sie an diesem Tag ihre Brote in Spitex-Papier einpacken. Mitarbeiterinnen und Vorstandsmitglieder von Spitex Grabs-Gams werden in beiden Gemeinden an einem Stand vor dem Volg selbst Brote einpacken und dabei auch auf ihre Tätigkeiten aufmerksam machen.

Was macht Spitex Grabs-Gams

Spitex hat mit Pflege zu tun. Das wissen die meisten. Wissen Sie aber auch, dass Spitex Grabs-Gams über ein breites Leistungsangebot verfügt? Menschen aller Altersgruppen, die auf Hilfe, Pflege oder Unterstützung angewiesen sind, können damit länger in der vertrauten Umgebung bleiben, das Spital früher verlassen oder Krisensituationen besser überstehen. Für die Betroffenen bringt dies eine entscheidende Verbesserung der Lebensqualität.

Pflegen, helfen, Leben erleichtern

Sind Sie infolge Krankheit, Behinderung oder nach einer Operation oder Geburt auf Hilfe und Pflege angewiesen? Müssen Sie regelmässig den Verband wechseln, den Blutdruck überwachen oder den Blutzucker



Das Spitex-Team berät jeden Menschen individuell nach seinen Bedürfnissen.

messen? Brauchen Sie Hilfe bei der Körperpflege, bei diversen Hausarbeiten, Einkäufen und Besorgungen? Möchten Sie den Mahlzeitendienst oder den Fahrdienst beanspruchen? Benötigen Sie Hilfsmittel oder einfach nur Beratung? Spitex Grabs-Gams hilft Ihnen weiter.

Kosten für Spitex-Leistungen

Pflegerische Leistungen, die vom Arzt verschrieben sind, werden von den Krankenkassen abzüglich des Selbstbehalts (Minimum 10 Prozent) übernommen. Der Tarif für hauswirtschaftliche Spitex-Leistungen richtet sich nach dem steuerbaren Einkommen und Vermögen. Hier übernehmen die Krankenkassen die Kosten nur aus Zusatzversicherungen.

Auf jeden Fall gut beraten

Jeder Mensch hat individuelle Bedürfnisse. Deshalb geht jedem Einsatz ein sorgfältiges Bedarfsabklärungsgespräch voraus. Diplomierte Mitarbeiterinnen mit einer soliden Wissensgrundlage beraten Sie dabei diskret und planen gemeinsam mit Ihnen die notwendige Unterstützung.

Voralp-Saisonstart steht bevor

Schonen Sie unser Berggebiet - benützen Sie das Postauto

Am 30. April wird die Saison 2004 im Berggasthaus Voralp eröffnet. Falls Sie sich entschliessen, einen Ausflug in die Voralp zu machen, benützen Sie doch anstelle ihres Autos das Postauto.

hv. - Die ersten Frühlingsboten zeigen sich. Die Natur erwacht langsam aus dem Winterschlaf. Wen zieht es da nicht ins Freie. Das Voralpgebiet lädt mit seiner idyllischen Berglandschaft und dem Voralpsee zu einem Ausflug geradezu ein!

Nach Ihrer Wanderung oder Ihrer Velotour können Sie sich im Berggasthaus Voralp oder am Kiosk am See bestens verpflegen. Berggasthaus und Kiosk sind ab 30. April 2004 geöffnet. Sollten Sie sich für ein Picknick entscheiden, nehmen Sie Ihre Abfälle doch bitte mit nach Hause und entsorgen sie diese dort. Die Alpbewirtschafter sind Ihnen dankbar dafür.

Wenn Sie sich nicht zu Fuss oder mit dem Velo in die Voralp begeben, so benützen Sie doch das öffentliche Verkehrsmittel. Sie leisten damit einen aktiven Beitrag zur Erhaltung unserer schönen Bergwelt.

Sommerfahrplan Postautokurs Grabs-Voralp 09. Mai bis 17. Oktober 2004						
Grabs Post ab	Lehn an	Voralp an	Voralp ab	Lehn ab	Grabs Post an	Bemerkungen
06.48 Uhr	06.58 Uhr			06.58 Uhr	07.09 Uhr	Mo. bis Fr. ohne allg. Feiertage
08.15 Uhr	08.25 Uhr	08.40 Uhr	08.40 Uhr		09.02 Uhr	Sonntage und allg. Feiertage
08.15 Uhr	08.25 Uhr			08.28 Uhr	08.41 Uhr	Mo. bis Sa. ohne allg. Feiertage
09.15 Uhr	09.25 Uhr	09.40 Uhr	09.40 Uhr		10.02 Uhr	täglich
10.45 Uhr	10.55 Uhr	11.10 Uhr	11.15 Uhr		11.37 Uhr	Sonntage und allg. Feiertage
11.55 Uhr	12.05 Uhr	12.20 Uhr				Mo. bis Fr. ohne allg. Feiertage
12.15 Uhr	12.25 Uhr	12.40 Uhr				Samstage, Sonn- u. allg. Feiertage
			12.45 Uhr		13.07 Uhr	täglich
13.15 Uhr	13.25 Uhr	13.40 Uhr	15.15 Uhr		15.37 Uhr	täglich
16.15 Uhr	16.25 Uhr	16.40 Uhr	16.45 Uhr		17.07 Uhr	täglich
17.15 Uhr	17.25 Uhr	17.40 Uhr	17.45 Uhr		18.07 Uhr	täglich
18.15 Uhr	18.25 Uhr	18.40 Uhr	18.45 Uhr		19.07 Uhr	täglich



Die Gemeinde Grabs lädt die Bevölkerung am Samstag, 15. Mai 2004 zum Gesundheitstag im Schulhaus Kirchbünt ein.

„Herzhaft Gsund“ ist eine gemeinsame Aktion der Gemeinden und des Ärztevereins im Sarganserland und im Werdenberg. 1999 ergab eine Untersuchung des Instituts für Sozial und Präventivmedizin für die Regionen Werdenberg und Sarganserland eine im Vergleich mit den übrigen Regionen im Kanton St. Gallen deutlich erhöhte Sterblichkeit. Dabei waren Männer wie Frauen gleich betroffen. Als Todesursachen konnten vor allem Herz- / Kreislauferkrankungen, sowie Brust- und Dickdarmkrebs identifiziert werden.

Alle diese Erkrankungen sind durch geeignete Vorsorgemassnahmen (gesunde Ernährung, genügend Bewegung und vernünftiger Lebensstil) vermeidbar. Der Ärzteverein Werdenberg Sargans hat deshalb in Zusammenarbeit mit den Gemeinden eine Gesundheitsaktion unter dem Titel „Herzhaft Gsund“ lanciert. Einen wichtigen Teil dieser Aktion bilden Gesundheitstage in den Gemeinden.

Der Bevölkerung wird durch einen Gesundheitscheck die Möglichkeit geboten sich über den eigenen Gesundheitszustand zu informieren. Die Grabser Ärzte beantworten ihre Fragen. Ein interessantes Zusatzangebot gibt Tipps zu gesunder Ernährung, informiert über Bewegung und Fitness und zeigt Möglichkeiten zum Stressabbau auf.

Im Rahmenprogramm demonstriert der Rettungsdienst des Spitals Grabs ein modernes, voll ausgerüstetes Einsatzfahrzeug und die Gruppe „Grabs mobil“ veranstaltet eine Veloaktion sowie eine Ausstellung zum Thema Fahrrad einst und heute.

Das detaillierte Programm können Sie dem beigelegten Einlageblatt entnehmen. Reservieren Sie sich den 15. Mai 2004 im Interesse Ihrer Gesundheit, kommen Sie vorbei, lassen Sie sich untersuchen und informieren.

Für das OK / Dr. Th. Locher

Referendumsvorlagen

fakultatives Referendum nach Gemeindegesetz und Gemeindeordnung

1. Gegenstand

Feuerschutzreglement

Beschluss des Gemeinderat

16. Februar 2004

Referendumsfrist

31. März 2004 bis 03. Mai 2004

2. Gegenstand

Gemeindepolizeireglement

Beschluss des Gemeinderates

16. Februar 2004

Referendumsfrist

21. April 2004 bis 20. Mai 2004

Ort der Auflage beider Beschlüsse

Gemeinderatskanzlei, Büro Nr. 11

Quorum für das Zustandekommen

je 200 gültige Unterschriften

Ein allfälliges Referendumsbegehren ist vor Ablauf der Referendumsfrist dem Gemeinderat einzureichen.

Mofalösung

Mittwoch, 21. April 2004

beim Schulhaus Grabserberg
13.30 - 14.00 Uhr

Montag bis Freitag

im Rathaus, Büro 4
08.30 - 11.30 und 14.00 - 17.00 Uhr

Die Taxe für eine neue Vignette beträgt CHF 64.00, mit neuem Nummernschild CHF 72.00.

Hundelösung

Dienstag, 20. April 2004

13.30 - 15.00 Uhr,
beim Marktplatz Grabs

Mittwoch, 21. April 2004

13.30 - 14.00 Uhr,
beim Schulhaus Grabserberg

Taxen

CHF 60.00 für den ersten, CHF 100.00 für jeden weiteren Hund.

Veranstaltungen April

20. Politische Gemeinde

13.30 - 15.00 Uhr, Marktplatz:
Hundelösung

21. Politische Gemeinde

13.30 - 14.00 Uhr, Schulhaus Berg:
Hundelösung und Mofalösung

22. Elternbildung Werdenberg

20.00 - 21.30 Uhr, Aula Kirchbünt:
Vortrag „Basisstufe“

24. / 25. Turnverein

Trainingsweekend / Wettkampfsontag
in Grabs

24. Schafzuchtgenossenschaft

Schafräudebad

24. Eggenberger Verein

12.00 Uhr: GV

25. Kath. Kirchgemeinde Buchs-Grabs

Grabs: Erstkommunion

25. Evang.-Reform.

Kirchgemeinde Grabs-Gams

09.30 Uhr, Begegnungszentrum Gallus:
Familiengottesdienst
19.00 Uhr: Abendgottesdienst

29. Samariterverein

Beginn Nothilfekurs

Anmeldung: Tel 081 771 29 81

30. IG Grabs

Rhemabesuch



Aktivitäten Skiclub Grabs

07. Mai

Hauptversammlung

Nächste Ausgabe des Grabser Gemeindeblattes:

Dienstag, 18. Mai 2004

Inserat- und Textannahme bis spätestens **Donnerstag, 06. Mai 2004, 17.00 Uhr, bei der Gemeinderatskanzlei**

Veranstaltungen Mai

01. / 02. Tennisclub

Erste Runde Interclub

01. Mineralienfreunde Werdenberg

10.00 - 18.00 Uhr, bzb Buchs:
Mineralien- und Schmuckbörse

02. Mineralienfreunde Werdenberg

10.00 - 17.00 Uhr, bzb Buchs:
Mineralien- und Schmuckbörse

02. Evang.-Reform. Kirchgemeinde Grabs-Gams

10.00 Uhr: Gottesdienst
Einführung ins Abendmahl

03. Landfrauen

Frühlingswanderung

04. Tennisclub

Beginn Schüler Gruppen-Training

05. Samariterverein

Vereinsübung

05. Elternbildung Werdenberg

20.00 Uhr, Kath. Pfarreiheim, Buchs:
„Wie helfe ich meinem Kind selbstständig
zu werden?“

07. Tennisclub

18.00 Uhr: Erster Clubabend, danach
jeden Freitag

07. Skiclub Grabs

Hauptversammlung

07. Turnverein

Teilnahme an der RLM Balgach

08. Skiclub Grabserberg

Frühjahrs-Hauptversammlung

08. alle Vereine

Frontag Egeten (aus organisatorischen
Gründen verschoben vom 24.04.!) inkl.
Sägemehlführen durch Turnverein

08. / 09. Skiclub Margelkopf

Zigeuner im Wiesli

09. Evang.-Reform. Kirchgemeinde Grabs-Gams

09.30 Uhr: Gottesdienst

09. Skiclub Grabserberg

Wandertag

15. Elternbildung Werdenberg

09.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 16.00 Uhr,
Aula Schulhaus Kirchbunt: Kurstag
„Frieden stiften im Alltag“
Anmeldung bei Rosmarie Halter
(081 771 43 71)

15. Turnverein

Jugiausflug

15. Männerchor Grabs

20.00 Uhr, Evang. Kirche:
„Frühlingsträumereien“ (Konzert)

16. Ornithologischer Verein

Stallschau in Grabs
(Treffpunkt: 09.00 Uhr bei Erich Kühnis)

16. Abstimmungssonntag

16. Evang.-Reform. Kirchgemeinde Grabs-Gams

09.30 Uhr: Gottesdienst / Liturgiegruppe
10.45 Uhr, Schulhaus Grabserberg:
Familiengottesdienst mit Sonntagsschule

19. Evang.-Reform. Kirchgemeinde Grabs-Gams

12.00 Uhr, Rest. Rössli: Männerstamm

20. Evang.-Reform. Kirchgemeinde Grabs-Gams

09.30 Uhr: Konfirmation (1. Teil)
mit Pfrn. D. Hess / E. Bass

22. / 23. Skiclub Grabs

Gamperneylauf

23. Evang.-Reform. Kirchgemeinde Grabs-Gams

09.30 Uhr: Konfirmation (2. Teil)
mit Pfr. T. Beerle / M. Lieberherr

28. Schützenbund Grabs

Feldschiessen - Vorsiessen

28. Evang. Kirchgemeinde

14.00 Uhr, Kirchgemeindehaus:
Altersnachmittag; Abholdienst:
081 771 36 59 oder 081 771 47 32

29. / 30. / 31. Skiclub Grabs

Zigeuner

29. / 30. / 31. CEVI

Pfingstlager

30. Evang.-Reform. Kirchgemeinde Grabs-Gams

09.30 Uhr: Pfingstgottesdienst mit
Pfrn. D. Hess; Mitwirkung Kirchenchor
19.00 Uhr: Abendgottesdienst

„Frühlingsträumereien“

Männerchor Grabs

unter der Leitung von Anni Forrer

Samstag, den 15. Mai 2004

20.00 Uhr

Ref. Kirche Grabs

Eintritt frei / Kollekte

Mitwirkende der Musikschule Werdenberg:

"Bach Strings" unter der Leitung von Brigitta Bach
Eva Vorbürger, Klavier



Fundbüro

Das Fundbüro der Gemeinde Grabs
befindet sich im Rathaus, Gemeinde-
büro (Büro Nr. 4).

Fundgegenstände können während der
Büro-Öffnungszeiten im Fundbüro
abgegeben bzw. abgeholt werden. Sie
erreichen uns telefonisch unter der
Nummer 081 750 35 00.

In letzter Zeit sind unter anderem abge-
geben worden:

Uhr

Natel

Schlüssel

Mütze

Handschuhe

**Vermissten Sie etwas?
Dann nehmen Sie mit uns
Kontakt auf.**

Öffnungszeiten Rathaus und Bauamt

Montag bis Freitag

08.30 bis 11.30 Uhr
14.00 bis 17.00 Uhr

Vorbehalten bleiben selbstver-
ständlich Besprechungen aus-
serhalb dieser Zeiten nach Ver-
einbarung.



Einwohnerstand

am 31. März 2004

Einwohnerstand Total	6'465 *
davon Grabser Bürger	2'445
Niedergelassene	2'991
Wohnaufenthalter /	
Nebenniedergelassene	77
Ausländer	952 *

* inkl. 38 Saisoniers, Kurz-, Wohnaufenthal-
ter, Asylbewerber, vorläuf. Aufgenommene,
Schutzbedürftige, Grenzgänger EG/EFTA.



Das nächste Gewitter
kommt bestimmt!

Fühlen Sie sich bei Blitz und Donner sicher?

Ob allgemeine Spengler- oder Blitzschutzarbeiten
– wir sind ihr kompetenter Partner vor der Haustür.

Werdenstrasse 84 +86
CH-9472 Grabs
Tel. +4181 772 28 11

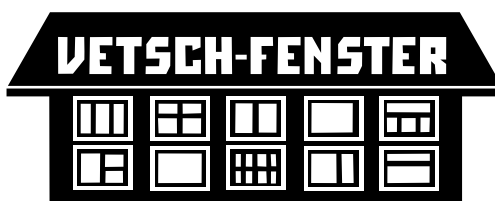
Lippuner

Energie- und Metallbautechnik

www.lippuner-emt.com

H. VETSCH AG

Schreinerei - Fensterbau
Gässli 2 9472 Grabs
Telefon 081/771 31 77
Telefax 081/771 45 14
info@vetsch-fenster.ch
www.vetsch-fenster.ch



**Ihr Fachbetrieb für Holzfenster,
Holz-Metallfenster
und Kunststoff-Fenster**

- Ihre Fenster werden von uns auftragsbezogen und auf Mass fabriziert.
- Eine saubere und fachgerechte Montage wird durch unsere Fenstermonteure garantiert.

Mehr Informationen erwünscht? Verlangen Sie unseren
Prospekt, oder rufen Sie einfach bei uns an.

Alkoholprobleme ?

Anonyme Alkoholiker

treffen sich jeden Donnerstag
um 20.00 Uhr in Sargans, Bahnhofstr. 9
079/485 37 48 Jakob
081/723 87 16 Therese
oder

0848 848 846

www.anonyme-alkoholiker.ch

Angehörige von Alkoholkranken
treffen sich in den

Al-Anon Familiengruppen

jeweils um 20.00 Uhr, am Mittwoch im
Altersheim in Sargans und am Montag
in Schaan im neuen Postgebäude

081/740 13 24

www.al-anon.ch

Spengler- und Sanitär
KUBIK AG

9470 Buchs • Groffeldstr. 8 • Tel. 081 756 14 30

Der richtige Partner
rund ums Wasser...

**KOMPETENT
UND
ZUVERLÄSSIG**

Sanitäre Anlagen
Spenglerarbeiten
Blitzschutzanlagen

DER PROFI FÜR RENOVATIONEN, BERATUNG UND AUSFÜHRUNG



**WERNER
GANTENBEIN AG**

ZIMMERARBEITEN
INNENAUSBAU
BEDACHUNGEN

9472 GRABS • TEL. 081 771 22 97 • NATEL 079 681 22 97

**GASENZER
SCHREINEREI**

Dorfstrasse 4 • 9472 Grabs
Tel./Fax 771 35 78

Massanfertigungen von Innen- und Aussentüren
Küchen – Schränken – Möbeln
Innenausbau – Parkettböden in Echtholz oder Laminat
auch demontierbar, geeignet für Mietwohnungen
Alle Reparaturen, vom Antikmöbel bis Glasbruch



**FÜR SCHÖNES WOHNEN
AEM/SEGGER**

STAATSTRASSE 9472 GRABS
TELEFON 081 771 30 32



Herzliche Gratulation



06. Mai 1904
Sprecher-Bracher Christian,
Altersheim, 9472 Grabs

27. Mai 1907
Zweifel-Gantenbein Peter,
Stütlihus, 9472 Grabs

28. Mai 1907
Eggenberger-Müller Frieda,
Altersheim, 9470 Werdenberg

02. Mai 1909
Gantenbein Bartholome,
Steffenbüel 2261, 9472 Grabserberg

20. Mai 1911
Eggenberger-Dürr Louisa,
Altersheim, 9472 Grabs

02. Mai 1915
Gantenbein-Grässli Anna,
Staatsstrasse 91, 9472 Grabs

21. Mai 1915
Bicker Elisabeth,
Altersheim, 9472 Grabs

27. Mai 1915
Eggenberger-Roduner Hedwig,
Rietstrasse 40, 9472 Grabs

20. Mai 1916
Schlegel Babetta,
Spitalstrasse 39, 9472 Grabs

02. Mai 1917
Eggenberger-Lippuner Barbara,
Altersheim, 9472 Grabs

17. Mai 1917
Kubli-Vetsch Niklaus,
Kirchgasse 9, 9472 Grabs

09. Mai 1918
Gantenbein-Eggenberger Heinrich,
Städtli 2, 9470 Werdenberg

08. Mai 1920
Eggenberger-Lippuner Magdalena,
Grist 1496, 9472 Grabs

11. Mai 1921
Eggenberger-Vetsch Maria,
Stockengasse 14, 9472 Grabs

20. Mai 1921
Gantenbein-Eggenberger Elisabeth,
Altersheim, 9472 Grabs

30. Mai 1921
Kübler-Fehr Hans,
Hochhausstrasse 1a, 9472 Grabs

22. Mai 1923
Stricker-Vetsch Johannes,
Vorderegg 1463, 9472 Grabs

06. Mai 1924
Eggenberger-Vetsch Anna
Obere Kirchbuntstrasse 4, 9472 Grabs

30. Mai 1924
Sprecher-Eggenberger Johann,
Grist 1507, 9472 Grabs



Wir gratulieren allen im Mai geborenen
Mitbürgerinnen und Mitbürgern herzlich zum Geburtstag
und wünschen ihnen allen und ganz speziell unseren
vorstehenden Jubilarinnen und Jubilaren (80 und älter)
alles Gute und einen frohen Lebensabend.





Wer Lippuner wählt,
setzt auf Individualität

Werdenstrasse 84 +86
CH-9472 Grabs
Tel. +4181 772 28 11

www.lippuner-emt.com

**Sind Sie mit nullacht-fünfzehn Lösungen
zufrieden?**

Ob Chromstahlverarbeitung oder Balkongeländer und
Zäune in Alu, Neubau oder Reparatur – bei Schlosser-
und Metallbauarbeiten setzen wir neue Massstäbe.

Lippuner

Energie- und Metallbautechnik



HARU GmbH
Hans Rupf
Immobilien & Treuhand
Postgebäude, 9472 Grabs
Tel.: 081 771 18 04
E-Mail: treuhand@haru.ch
www.haru.ch

Ihr Ansprechpartner bei:

- Verkauf von Liegenschaften
- Beratung bei Liegenschaftsübertragungen
- Erbangelegenheiten
- Steuern

Altpapier

Kaufen laufend Altpapier
in Grossmengen zu **Bestpreisen!**

Waggon verladen oder abgeholt.

Isa Heiri

Seit 1915 Ihr Entsorgungs-Profi

Heinrich Eggenberger & Co. AG

9472 Grabs, Tel. 081 771 25 25
www.EggenbergerAG.ch



Schuelädeli

Offen: Montag – Donnerstag
08.00–11.00 • 13.30–16.30

Fabrikstrasse • 081 771 42 00

RVT

**Schwierig, ohne die RVT
optimale Versicherungs-
lösungen zu realisieren.**

Peter Lippuner
eidg. dipl. Versicherungsfachmann

RVT Versicherungs-Treuhand AG

9472 Grabs
Tel. 071 763 73 72, Fax 071 763 73 74
www.rvt.ch, p.lippuner@rvt.ch



Malerbetrieb

Edi Schädler GmbH
Stockenhofstr. 7
9472 Grabs

Tel. 081 771 30 65
Fax 081 771 74 65
Mobile 079 681 82 92

Schlegel + Hofer
Dipl. Architekten AG
Mühleweg 8
9477 Trübbach
Tel. 081/783 12 56
Fax 081/783 15 82

schlegel.hofer@bluewin.ch

Stüdtlistrasse 4
9472 Grabs
Tel. 081/771 61 18
Fax 081/771 61 20

**Schlegel + Hofer
Architekten**

Neu in Grabs

**dipl. malerpolier
lippuner monika**

spitalstrasse 25
9472 grabs
natel 079 282 85 80
e-mail lipp.lue.maler@bluewin.ch

LIPPUNER - LÜCHINGER
GMBH

malergeschäft

VETSCH
bauunternehmung

Christian Vetsch AG · CH-9472 Grabs · www.vetschbau.ch

Vertrauens- sache

Basler
Versicherungen

Jonas Pfiffner, Sägenstrasse 4
081 755 61 11 oder 081 771 60 80
E-Mail: jonas.pfiffner@basler.ch

Leonhard Eggenberger,
Laufenbrunnenstrasse, 081 771 34 19

Verhütung von Lärm

Die längere Tagesdauer infolge Sommerzeit und Zeitumstellung schafft meist auch mehr Raum für Aktivitäten ums Haus oder auf dem Balkon. Weil die Entfernung zum Nachbarn oft sehr kurz ist, kann diese zusätzliche Lebensqualität jedoch sehr rasch beeinträchtigt werden. Streitigkeiten über Lärmbelästigungen durch Rasenmäher oder Geruchsimmissionen bei Grillpartys sind aufreibend und können mitunter in längere Feindseligkeiten münden. Dabei könnten solche Auseinandersetzungen meist recht einfach vermieden werden. Wenn einige wenige Grundregeln eingehalten werden:

- Keine lärmigen Garten- und Hausarbeiten wie Rasenmähen, Motorsägen, Teppiche klopfen, Renovationsarbeiten etc. während der Mittagszeit von 12.00 bis 13.30 Uhr sowie abends ab 20.00 Uhr bis morgens um 8.00 Uhr.
- Sparsames Einsetzen chemischer Anzündhilfen wie Pasten und Zündwürfel, da diese oft unangenehmen Geruch erzeugen. Einige mit Brennsprit getränkte Holzkohlen sind billiger, genauso zuverlässig und stinken erst noch weit weniger.
- Balkons von Mehrfamilienhäusern sind eher ungeeignete Grillorte. Sofern die Hausordnung das Grillieren dort überhaupt zulässt, empfiehlt sich eher ein Gasgrill, der kaum Rauch und weniger Geruch erzeugt.
- Auch Streitigkeiten nach Gartenfesten lassen sich vermeiden: Wollen Sie mit Ihren Freunden die Sommerabende geniessen, teilen Sie das den Nachbarn doch mit. Oder beachten Sie wenigstens, dass zwischen 22.00 Uhr abends und 7.00 morgens die Nachtruhe grundsätzlich einzuhalten ist. Mit einem rechtzeitigen, gutnachbarlichen Gespräch kommt mancher Ärger erst gar nicht auf. Was natürlich nun nicht heisst, dass man sich ängstlich alle sommerlichen Freuden versagen muss.

Zusammenleben setzt ein bestimmtes Mass an Toleranz voraus. Etwas, das Sie von Ihren Nachbarn durchaus auch erwarten dürfen. Aber denken Sie daran: Toleranz ist immer ein Geschäft auf Gegenseitigkeit! Was Sie für sich beanspruchen, steht ihren Nachbarn auch zu. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine schöne und friedliche Sommerzeit voller Lebensfreude.

Referendumsvorlagen der WVG

Neues Abschreibungs-, revidiertes Wasserreglement

Die Wasserversorgung hat zwei Vorlagen ausgearbeitet, die dem fakultativen Referendum unterstehen (siehe nebenstehende Inserate). Hier kurz eine Erläuterung zu diesen Vorlagen.

CHW. - Beim neuen Abschreibungsreglement geht es darum, die aktivierten Anlagen jährlich mit 15 % abzuschreiben. In nächster Zukunft wird die Wasserversorgung grössere Investitionen tätigen müssen, welche nicht über die Reserven respektive die Einnahmen direkt abgeschrieben werden können. Es handelt sich dabei um Leitungssanierungen aber auch die Erweiterung des Leitungsnetzes. Die Korporationsversammlung hat für dieses Jahr über 1.2 Millionen Franken neue Investitionen bewilligt. Dazu kommen noch nicht abgeschlossene Vorhaben von ca. 0.7 Millionen Franken, die dieses Jahr verrechnet werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Investitionstätigkeit auch in den nächsten Jahren hoch bleiben wird, da viele Leitungen weit über 50 Jahre alt sind. Um auch in Zukunft genügend und einwandfreies Trink- und Löschwasser zur Verfügung stellen zu können, muss die Wasserversorgung das gesamte System angemessen unterhalten und erneuern. Die Einnahmen aus dem Wasserverkauf sowie den verschiedenen Beiträgen genügen aber voraussichtlich nicht, um diese Investitionen sofort begleichen zu können und müssen darum aktiviert werden. Diese aktivierten Werte sind gebührend abzuschreiben, was mit diesem neuen Reglement sichergestellt werden soll.

Die zweite Vorlage befasst sich mit dem Wasser-Reglement der Wasserversorgung. Dieses Reglement wurde gemäss den Empfehlungen der Gebäudeversicherungsanstalt St. Gallen ausgearbeitet. Darin wurden auch die Baukosten- und Erschliessungsbeiträge grundsätzlich festgelegt. Die Höhe der Beiträge hingegen wurden vom Verwaltungsrat erlassen. Ein Gerichtsentscheid hat dieses System bemängelt und verlangt, dass die Höhe der zur Verrechnung gelangenden Beiträge ebenfalls im Wasser-Reglement festgelegt werden müssen. Darum hat der Verwaltungsrat in Artikel 12 diese Beiträge pro Quadratmeter in der Bauzone respektive pro Parzelle ausserhalb der Bauzone klar definiert. Dabei wurden die Höhe der bisher geltenden Beiträge beibehalten (Baukostenbeiträge CHF 1.20 pro m² respektive CHF 1'000.00 pro Parzelle ausserhalb der Bauzone und Erschliessungsbeiträge CHF 3.00 pro m² respektive CHF 3'000.00

pro Parzelle ausserhalb der Bauzone). Eine Gesamtüberarbeitung des Wasser-Reglementes wird der Verwaltungsrat voraussichtlich innert Jahresfrist vollenden, da die jetzige Lösung nicht in allen Belangen überzeugt (Einfachheit des Systems, unterschiedliche Belastung der Konsumenten, kurz-, mittel- und langfristige Finanzplanung). Der Verwaltungsrat wird Sie zu gegebener Zeit darüber informieren.

Das neue Abschreibungsreglement sowie das revidierte Wasser-Reglement können während der Referendumsfrist im Rathaus oder bei der Wasserversorgung eingesehen werden. Selbstverständlich steht Ihnen der Verwaltungsrat gerne für weitere Fragen zur Verfügung.

Referendumsvorlagen

(fakultatives Referendum nach Gemeindegesetz und Korporationsverordnung)

1. Gegenstand

Neues Reglement über die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen

Das Reglement wurde gestützt auf das Gemeindegesetz (Art 5, Art. 136 Bst G und Art 185 Abs 4) sowie auf die Korporationsordnung vom 30.10.92 (Art 18) erlassen. Weitere Details siehe nebenstehender Artikel.

Beschluss Verwaltungsrat

24. Februar 2004

2. Gegenstand

Nachtrag zum Wasser-Reglement Artikel 12 wird ergänzt mit lit. a und lit. b

Die bisher in Artikel 10 und 11 aufgeführten Baukosten- und Erschliessungsbeiträge werden betragsmässig im Wasser-Reglement festgelegt. Weitere Details siehe nebenstehender Artikel.

Beschluss Verwaltungsrat

09. März 2004

Referendumsfrist für beide Vorlagen

20. April 2004 bis 19. Juni 2004

Ort der Auflage beider Vorlagen

Wasserversorgung, Fabrikstrasse 26
Finanzverwaltung Grabs, Rathaus

Quorum für das Zustandekommen

200 gültige Unterschriften

Ein Referendumsbegehren ist vor Ablauf der Referendumsfrist an den Verwaltungsrat der Wasserversorgung Grabs einzureichen.



Beseitigung von Wespennestern



Wir, die Feuerwehr Grabs, sind zuständig für die Beseitigung der Wespennester in unserer Gemeinde



Was mache ich, wenn die Wespenplage unerträglich wird?



1. **Einfluglöcher beobachten**
2. **Zugänglichkeit des Nestes**
3. **Grösse des Nestes**



Diese Angaben sind dann telefonisch an:
Ueli Vetsch, Tenn, 079 344 14 32 oder
Hans Vetsch, Unterbûls, 078 629 15 71,
wenn keine Antwort Telefon 118, weiterzuleiten.

Unser ausgebildetes Personal wird das für Sie erledigen.

Verrechnung der Einsätze nach Aufwand.

Feuerwehrkommando Grabs

Erhebung der landwirtschaftlichen Betriebsstrukturdaten

Alle Betriebe ab den folgenden Mindesttierbeständen oder Mindestflächen sind verpflichtet, an der Erhebung der landwirtschaftlichen Betriebsstrukturdaten mitzuwirken, nämlich:

- 1 ha landwirtschaftliche Nutzfläche
- 30 Aren Spezialkulturen (Reben, Obstanlagen, Beeren, alles Gemüse ausser Konservengemüse, Tabak, Heil- und Gewürzpflanzen)
- 10 Aren in geschütztem Anbau (Gewächshaus, Tunnel)
- 1 Klautier (Rindvieh, Schafe, Ziegen, Schweine)
- 1 Huftier (Pferde, Maulesel, Maultiere, Esel)
- 1 Bienenvolk
- 50 Hühner

Die Formulare werden den bisher erfassten Betrieben per Post zugestellt. Neue oder bisher nicht erfasste Betriebe werden gebeten, das Formular beim kommunalen Landwirtschaftsamt anzufordern.

Terminkalender

3. Woche April 2004

Versand der Formulare an die Betriebe

04. Mai 2004

Stichtag

10. Mai 2004

letzter Abgabetermin beim Landwirtschaftsamt

Falls sich im Parzellenverzeichnis grössere Änderungen ergeben, ist mit dem Landwirtschaftsamt ein Termin zu vereinbaren, damit die ausgefüllten Formulare besprochen werden können.

Vom 04. bis 14. Mai 2004 stehen wir den Betrieben dafür zur Verfügung.

Politische Gemeinde Grabs
Landwirtschaftsamt
Rathaus Grabs / Büro Nr. 15

Tel. 081 750 35 25

e-mail:
werner.eggenberger@grabs.sg.ch



Willkommen im Stütlihus unter www.stuetlihus.ch
Unsere Website steht für alle Interessierten bereit.



Einführung Reinigung Leben im Stütlihus Team Allgemeine Infos Kontakt

Auch kulinarisch ein Leckerbissen

Der Festwirtschaftsbetrieb am Kreisturnfest

Am Kreisturnfest sollen nicht nur turnerische Höchstleistungen gezeigt werden, sondern es soll auch das Beisammensitzen und Feiern unter den Turnvereinen, aber auch mit der Bevölkerung gepflegt werden.

MN. - Die Festwirtschaft hat sich daher zum Ziel gesetzt, sowohl die grosse Masse an Turnerinnen und Turnern aber auch das hoffentlich zahlreich aufmarschierende, einheimische Publikum mit Leckerbissen zu verwöhnen. Dafür hat sie ein Konzept mit einem grossen Hauptzelt und diversen Spezialitätenbeizli ausgearbeitet. Einige Grabser Vereine haben sich spontan bereit erklärt, eine Zeltbeiz zu übernehmen.

Am 1. Wochenende wird die Festwirtschaft noch relativ klein in der Mehrzweckhalle Unterdorf gestaltet, da das Einzelturnen mehrheitlich rund ums Unterdorf stattfindet. Am 2. Wochenende mit ca. 5'000 Turnenden wird eine Feststrasse ausgehend vom FC-Areal Richtung Laufenbrunnenstrasse/Werdenweg gestaltet (siehe Plan). Nachstehend finden Sie eine kurze Beschreibung der diversen Beizli:

Das Hauptzelt (1) dient vor allem zur Hauptverpflegung der Turnenden am Abend und für's Morgenessen. Hier wird das Spital Grabs am Freitagabend 1'000 und am Samstagabend 4'000 Abendessen liefern. Ebenfalls lädt im Hauptzelt am Freitag- und Samstagabend eine Partyband zum Mitfeiern ein. Gleich daneben befindet sich der Kinderspielfeldplatz (K). Die Cevi's Pfütze (2) bietet eine alkoholfreie Fruchtsaftbar, diverse frische Früchte und für den grösseren Hunger Zigeunerschnitzel an. Beim Kreisel finden wir die Raclette Stube (3), die vom Tennisclub Grabs ge-

führt wird. Der Ornithologische Verein offeriert in der Guggeli-Beiz (4) Chicken Nuggets und Hot Dogs. Gegenüber finden Sie die grosse Bar (5) welche etwa 700 Leuten Platz bietet und sich in einem Zirkuszelt präsentiert. Die Schützen-Beiz (6) wird fernöstliches Nasi Goreng servieren und eine Schiessbude betreiben. Der Hornschlittenclub hat sich mit dem „Zum Hornli-Schumm“ (7) eine Beiz mit 10 verschiedenen Biersorten einfallen lassen. Dazu werden ofenfrische Brezeln gereicht. Die Oldie-Stube (8), geführt von der Jasskasse Unterdorf, wird sie mit Pasta à la italia verwöhnen. Die Schafzuchtgenossenschaft erwartet ihre Gäste mit Cevapcici, Hamburgern und Steaks vom Lamm in der Schäfler-Beiz (9). Wen nur Durst plagt, kann die Pontonier-Tränke (10) vom Pontonierfahrverein Buchs besuchen. Zum schumrigen Verweilen lädt die IG-Cüpli-Bar (11) in der FKL-Tiefgarage ein. Als Pizzaiolo und Pastaköche präsentieren werden sich die 2. Mannschaft und die Senioren des FC Grabs im Pizzeria-Zelt (12). Natürlich fehlen auch Magenbrot- und Glacéstände nicht. Das Hauptzelt, die Bar sowie die Schützenbeiz sind bereits am Freitagabend, 25. Juni, geöffnet.

Alle anderen Beizli öffnen ihre Tore am Samstag, 26. Juni, ab 12.00 bzw. 14.00 Uhr. Auch am Sonntag, 27. Juni, ab 10.00 Uhr ist die Feststrasse mit fast allen Beizli geöffnet.

Das Ressort Festwirtschaft bedankt sich an dieser Stelle ganz herzlich für die grosse Initiative aller Zeltbetreiber und lädt Sie als Publikum recht herzlich ein, die Zeltbeizen und ihre Vereinsmitglieder zu besuchen.

↓ Der Festwirtschaftsbetrieb am Kreisturnfest im Überblick ↓



Gesamt-Erneuerungswahlen

Am 26. September 2004 finden die Gesamt-Erneuerungswahlen von Schulgemeinde und Politischer Gemeinde für die Amtsdauer 2005 - 2008 statt.

Einreichung von Wahlvorschlägen für nichtamtliche Stimmzettel

Für diese Wahlen werden nichtamtliche Stimmzettel herausgegeben, soweit gültige Wahlvorschläge dazu vorliegen (Art. 24 UAG).

Wahlvorschläge können bis 02. Juli 2004 der Gemeinderatskanzlei eingereicht werden. Wahlvorschläge für nichtamtliche Stimmzettel sind gültig, wenn sie von wenigstens 15 von in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten unterzeichnet sind, höchstens gleich viele Kandidaten enthalten, als Mandate zu vergeben sind, ausschliesslich wählbare Kandidaten enthalten und ausschliesslich Kandidaten enthalten, die ihrer Kandidatur zustimmen (Art. 20bis UAG). Die Gemeinderatskanzlei gibt entsprechende Formulare ab.

Die Gemeinde erstellt die nichtamtlichen Stimmzettel nach Massgabe der gültigen Wahlvorschläge (Art. 24bis UAG). Die Unterzeichner von Wahlvorschlägen tragen die Druckkosten (Art. 24ter UAG).

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 28. November 2004 statt. Wahlvorschläge sind in diesem Fall bis 04. Oktober 2004 der Gemeinderatskanzlei einzureichen. Es ist auch eine stille Wahl möglich. Im Übrigen gelten die gleichen Bestimmungen wie für den ersten Wahlgang.

Die Gemeinderatskanzlei



Die Geschenksidee GRABSER GSCHENGG-TRÜGGGLI



Neu:

Geschenkgutscheine ab CHF 35.00 erhältlich!



**FEINES AUS EINHEIMISCHER
LANDWIRTSCHAFT**

Kontaktadressen und Bezug:

Bea Zogg
Mammet
9472 Grabs
Tel. und Fax 081 771 17 77
e-mail: zoggtransporte@mydiar.ch

Molkerei Grabs
Dorfstrasse 10
9472 Grabs
Tel. 081 771 38 28
Fax 081 771 61 26

**Wir sind gerüstet für den
nächsten heissen Sommer
und empfehlen uns für**

Sonnenschirme
ab CHF 55.00

Gartenmöbel
aus Eisen, Holz, Kunststoff

Gartenbänke
auf Mass

Besuchen Sie unverbindlich unsere
Ausstellung im „WIGA95-Pavillon“.

Möbel Gantenbein
Staatsstrasse 78, 9472 Grabs
Tel. 081 771 31 35
Fax 081 771 52 45

Ich empfehle mich auch für

**Möbel-Sonderanfertigungen
Teppich- und Laminatböden
Möbeltransporte / Reparaturen**

**Bio-Sauna • Dampfbad
Finnische Sauna**

Sauna
Solarium
Sportservice
Sport- und
Gesundheitsmassagen
top-fit

Kirchgasse 1 • 9472 Grabs
Tel. 081/771 32 30 • Fax 081/771 30 78
Natel 079/629 88 94



*Prompt • Schnell
• Zuverlässig*

**LANDI'S
Getränke- und Wein-
Lieferservice**

PARTY-ZELT

LANDI GRABS
Telefon 771 26 64

natürlich einheimisch Molkerei Grabs

Molkerei Grabs Dorfstrasse 10 9472 Grabs Tel +41 81 771 38 28

DO 29. APRIL – SA 1. MAI

AKTION GRABSER RAHM

1/4l CHF 2.50 statt CHF 3.30
1/2l CHF 4.50 statt CHF 5.90
1l CHF 6.00 statt CHF 9.10

KÄSE DES MONATS:

Brie nature

1kg CHF 22.00
statt CHF 28.00

Brie Bärlauch

1kg CHF 29.00
statt CHF 36.00

„Auch ich hätte mich mies gefühlt...“

Der Kampf gegen Vandalismus geht uns alle an

Wiederholt sind in jüngster Zeit Sachbeschädigungen an Schulanlagen, Spielplätzen und an Eigentum von Schülern und Lehrpersonen vorgekommen. Sei es mutwillig oder einfach nur gedankenlos: Unsinn dieser Art führt zu unnötigen Einschränkungen bei der Nutzung öffentlichen Raums und hinterlässt oft mehr als nur sichtbare Spuren. Nämlich Gefühle der Ohnmacht, der Wut und leider auch der Erniedrigung bei den Betroffenen.

RS.- Die vielfältigen Erscheinungsformen der Zerstörungswut sind wohl allen bekannt. Zu oft hingegen wird einfach weggeschaut, verdrängt oder gar verharmlost. Dabei ist Vandalismus etwas, was uns alle angeht. Nicht nur, weil durch das sinnlose Wüten in und um öffentliche Anlagen erhebliche Kosten anfallen, welche letztlich alle tragen. Viel schlimmer ist es, dass sich die Aggressoren durch fehlende Zivilcourage ermutigt sehen, dass sich die sinnlose Gewalt in anderen, vielleicht nicht ohne weiteres sichtbaren Formen fortsetzt.

Altbekanntes Problem

Die von Fachleuten meist genannten Gründe für die blinde Zerstörungswut sind Gruppendruck, Frustration oder blosser Langeweile. Gerade Personen mit angeschlagenem Selbstwertgefühl erliegen der Versuchung, sich über Vandalenakte mit den vermeintlich starken in der Gruppe zu solidarisieren. Feiges und anonymes zerkratzen von Fensterscheiben und mutwilliges aufschlitzen von Velopneus werden so zur idiotischen Mutprobe. Schwierigkeiten im Elternhaus oder Gefühle des „Nicht

beachtet werden“ können in Aggressivität umgemünzt werden, welche sich vorerst gegen Sachen richtet, aber durchaus auch Vorstufe zu weiterer Gewalt sein kann.

Solche Erscheinungen sind nicht etwa neu. Sie kommen in einer Art zufälliger Wellenbewegungen leider immer wieder gehäuft vor. Randalierer sind auch beileibe nicht nur unter Halbwüchsigen zu finden. Von Kleinkindern bis zu Erwachsenen reicht die Spanne, aus der eine Schneise der Verwüstung hervorgehen kann.

Betroffene Schüler

Ausgehend von einem konkreten Fall, einer ganz offensichtlich vorsätzlichen, ja akribischen, Zerstörungsarbeit an einem Velohelm haben sich die Mittelstufenschüler des Schulhauses Quader Gedanken zum Vandalismus gemacht. Ganz klar kam in Gesprächen und in anschliessend verfassten Berichten die Betroffenheit der Schüler zum Ausdruck und nicht zuletzt auch das Mitgefühl mit dem betroffenen Eigentümer des Helms. Eine zufällige, aber durchaus repräsentative, Auswahl von Zitaten aus den erwähnten Berichten macht dies deutlich: „Ich finde, dass es gemein ist, dass man seine Wut an Sachen von anderen auslässt... Die, die das machen finden sich dann cool und meinen

sie seien mutig. Doch wenn sie mutig wären, hätte derjenige es zugegeben... Was überlegt man sich, wenn man so etwas macht?.. Ich hätte mich auch mies gefühlt, wenn es mein Helm gewesen wäre.“

Unrechtsbewusstsein und Mitgefühl sind also durchgängig vorhanden. Es scheint daher richtig und wichtig, dass diese Gefühle - ausgehend von konkreten Einzelfällen - auch ernsthaft thematisiert und damit bekräftigt werden. An den Schülern allein liegt's also nicht, auch wir Erwachsene sind gefordert.



Sinnlose Zerstörung gefährdet das unbeschwerte Spiel dieser Kinder.

Was ist zu tun?

Patentrezepte gegen Vandalismus gibt es nicht. Die Wahrnehmung dessen, was richtig oder falsch ist, unterliegt nicht nur einem individuellen, sondern auch einem gesellschaftlichen Wandel. Das Bewusstsein für Recht und Unrecht kann deshalb nicht durch die Schule allein entwickelt werden. Allenfalls können gewachsene Einsichten gefördert oder bestärkt werden.

Gerade die Abwarte von Schulhäusern wissen, wie gleichgültig sich viele Leute persönlichem Eigentum gegenüber zeigen. Sie brauchen nur die Berge von liegen gelassenen und nie mehr gesuchten persönlichen Effekten zu betrachten. Dabei zeugt es weder vom Geiz der Eltern, noch leidet irgendein Kind, wenn liegen gelassene Gegenstände - notfalls auch unter Verlust von Freizeit - wieder beschafft werden müssten. Aber die Selbstverantwortung dürfte dadurch gesteigert werden und damit einhergehend auch der Respekt vor dem Eigentum anderer.

Und immer wieder gilt auch: Nicht wegschauen, wenn Sie auf unhaltbare Situationen treffen! Ein besonnenes Eingreifen erfordert - im Gegensatz zum Akt des Zerstörens - zwar wirklichen Mut, aber es verhütet schlimmeres und hilft uns allen. Denn wer will schon, dass Spielplätze, Sportanlagen, Grillplätze und anderes mehr wegen umherliegender Glasscherben oder systematischer Zerstörung nicht mehr oder nur unter Gefahr genutzt werden können? Vandalismus geht wirklich alle an, und dies über alle Altersgrenzen hinweg!



Über diese sinnlose Tat haben sich die Mittelstufenschüler des Schulhauses ernsthaft Gedanken gemacht.

Schulrats- verhandlungen

Klasseneinteilungen

Für die ab Schuljahr 2004/2005 zusätzliche 2. Klasse im Schulhaus Quader müssen Umteilungen von Schülern und Schülerinnen vorgenommen werden. Der Schulrat hat beschlossen, neun Kinder vom Schulhaus Feld ins Schulhaus Quader umzuteilen. Die Eltern der betroffenen Schüler und Schülerinnen wurden schriftlich informiert.

Fördermassnahmen

Der Schulrat Grabs bewilligte für drei Kinder eine Legasthenietherapie. Drei Legasthenietherapien konnten abgeschlossen werden.

Time-Out-Schule

Seit Beginn des Schuljahres 2003/2004 besteht im Werdenberg die Kleinklasse

D mit Sitz in Gams, eine Kleinklasse mit besonderem Auftrag für verhaltens- und sozial auffällige Schüler. Der Schulrat Grabs hat im März 2004 erstmals einen Schüler dieser Kleinklasse zugewiesen.

3. Sekundarklasse

Fünf Schüler haben die Aufnahmeprüfung aus der 2. Sekundarklasse an die Kantonschule bestanden. Somit treten 60 Schüler und Schülerinnen in die 3. Sekundarklasse über, was ein Durchschnitt von 20 Schülern und Schülerinnen pro Klasse ergibt. Die 3. Sekundarklasse wird somit im Schuljahr 2004/2005 dreifach geführt.

Besuchstage

Am 18. und 19. März 2004 fanden die Besuchstage statt. Viele Eltern nutzten die Gelegenheit und besuchten in dieser Zeit ihre Kinder während des Unterrichts. Der Schulrat nahm erfreut zur Kenntnis, dass sich viele Eltern für das heutige Schulwesen interessieren und es nicht versäumen, die Besuchstage dazu zu nutzen, mit

ihren Kindern einen Augenblick am heutigen Alltag in der Schule teilzuhaben.

Zusammenarbeit Schul- und Politische Gemeinde

Vor gut einem Jahr ist die Schulverwaltung vom Schulhaus Feld ins Rathaus gezügelt. Der Schulrat nahm dies zum Anlass, einen Rückblick zu halten. Grundsätzlich wird die Integration der Schulverwaltung im Rathaus als positiv empfunden. Der Standort ist kundenfreundlich und effizient. Die Zusammenarbeit zwischen Schulgemeinde und Politischer Gemeinde verläuft gesamthaft gesehen sehr zufriedenstellend.

Kreisturnfest Rheintal

Der Schulrat nahm Kenntnis davon, dass das Schulturnen während des Kreisturnfestes zweimal am Montag und Freitag ausfällt. Das OK des Trägervereins Kreisturnfest Rheintal 2004 benötigt diese Tage um einerseits Turnmaterial bereitzustellen und die Anlagen einzurichten und andererseits das Turnmaterial wieder zurückzugeben und die Anlagen zu reinigen.

Die Wettbewerbsgewinner stehen fest

Zeichnungswettbewerb „Verkehr in der Zukunft“

Die Gemeinden Grabs, Mäder, Frastanz, Mauren und Schaan haben Ende des Jahres 2003 im Rahmen ihres Projektes „Gemeinden mobil“ für die Schulklassen ihrer Volksschulen einen Zeichnungswettbewerb ausgeschrieben. Die Wettbewerbsgewinner stehen fest; unter den Gesamtsiegern befindet sich auf eine Grabser Schulkasse.

HL./hv. - Zur Teilnahme eingeladen waren alle Volksschulklassen bis und mit dem 9. Schuljahr. Der Wettbewerb richtete sich nicht an die einzelnen Schülerinnen oder Schüler, sondern an die ganze Klasse (Gemeinschaftsarbeit). Eine Klasse konnte auch mit mehreren Arbeiten am Wettbewerb teilnehmen.

Die jungen Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer sollten mit ihren Arbeiten den „Verkehr in der Zukunft“ darstellen. Dabei wurden keine realistischen Ideen erwartet, aber die Schüler sollten berücksichtigen, dass die Umwelt dem Verkehr auch Grenzen setzt bzw. ökologische Forderungen bei einer zukünftigen Entwicklung eine wichtige Rolle spielen.

Jurierung

Die Arbeiten wurden in drei Kategorien juriert: Kindergarten bis 3. Schuljahr, 4. bis 6. Schuljahr sowie 7. bis 9. Schuljahr.



Bild der 3. Klasse von Lisetta u. Werner Vetsch, Grabs (Gesamtsieger Unterstufe)

In jeder Kategorie wurde ein Gemeindegewinner und ein Gesamtsieger über alle Gemeinden ermittelt.

Preise

Die Gemeindegewinner jeder Kategorie haben als Klasse einen Ausflug in eine der Partnergemeinden gewonnen.

Die Gesamtsieger jeder Kategorie erhalten zusätzlich einen Betrag in die Klassenkasse.

Preisgewinner

Gesamtsieger Unterstufe

3. Klasse Grabs

Lehrkräfte: Lisetta und Werner Vetsch

Gesamtsieger Mittelstufe

4. Klasse Mauren

Lehrkraft: Tobias Matt

Gesamtsieger Oberstufe

2. Klasse c, Frastanz

Lehrkräfte: Oswald Berchtel und Ulli Theurl

Einige der Wettbewerbszeichnungen, darunter auch das Grabser Projekt, sind in der Zeit vom 31. März bis 25. April 2004 im Rathaus Grabs (Zwischengang Alt- und Neubau) ausgestellt. In den folgenden Monaten werden die Zeichnungen in den anderen vier Wettbewerbs-Gemeinden zu betrachten sein.